Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2025-I-18-G

Himmelberg, 12. Mai 2025
Bearbeiter*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

Betreff: Gemeinderat – Sitzung am 22. April 2025 - Niederschrift

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Dienstag, 22. April 2025, 18.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 12. Dezember 2024 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 03. April 2025
5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2024

Anträge des Gemeindevorstandes vom 08. April 2025

6. Rechnungsabschluss 2024
7. Subventionen und freiwillige Leistungen 2025
8. Finanzierungsplan Vorderkaidern – Anpassung
9. Finanzierungsplan WVA BA 5.1 – Anpassung
10. Finanzierungsplan – Brücke Verbindungsstraße Außerteuchen-Lukas-Egger
11. Reinigungspauschale Volksschule – Preisanpassung
12. GTS Himmelberg – Anpassung Eltern- und Essensbeiträge
13. FF Himmelberg – Anmietung Garage für MTF
14. SV Himmelberg – Düngung Sportplatz

15. Antrag Schulassistenz
16. Antrag Zusatzkraft für Inklusionskinder
17. Pflegenahversorgung
18. Beleuchtung Ortsdurchfahrt

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 31. März 2025

19. Sanierung Materialboxen (Splitt, Schotter, Gras-, Strauchschnitt) am Wirtschaftshofgelände
20. Durchführung von Baumpflegemaßnahmen laut Baumkataster
21. Ansuchen um Änderung der Müllabfuhrtermine

Anträge des Familienausschusses vom 11. März 2025

22. Sommerbetreuung 2025
23. Seniorenausflug
24. Lignanofahrt
25. Schwimmkurs

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 26. März 2025

26. Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025
27. Blumenolympiade 2025
28. Blumenvortrag 2025
29. Sommerkonzerte 2025

Anträge des Straßenausschusses vom 01. April 2025

30. Auflassung Zebrastreifen
31. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen – Antrag auf finanzielle Unterstützung für Asphaltsanierung und Oberflächenentwässerung
32. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen – Antrag auf finanzielle Unterstützung für Instandhaltungsarbeiten
33. Bringungsgemeinschaft Hinterkaidern – Antrag auf finanzielle Unterstützung für Asphaltsanierung
34. Sanierung Hofzufahrt – Antrag auf finanzielle Unterstützung
35. Weggenossenschaft Kreuzweg – Antrag auf Anbringen eines Fahrverbotsschildes
36. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut – Wegparzelle Nr. 844, KG Pichlern
37. Sanierung Ortsdurchfahrt – Zusatzarbeiten Vorplatz Gasthof Zeilinger
38. Schotterlieferungen für private Zufahrten
39. Oberflächenentwässerung Tobitsch

Anwesend waren:

Vorsitzender:	Bürgermeister Rinösl Heimo	
Liste HEIMO:	1. Vzbgm. Roblek Johann	GR. Prislan Elke
	GR. Altmann Helmut	EM. Doskocil Alexander
	EM. Ebner Birgit	GR. Rauch Cornelia
	GR. Ing. Zewell Helmut	EM. Marktl-Oberrauter Andrea
Liste VP:	2. Vzbgm. Mainhard Johannes	GR. Mag. Schnitzer Melanie
	GV. DI (FH) Buttazoni Armin	EM. Preiml Sabine
	GR. Pfandl Martin	GR. Ferlan Christina
	GR. Huber Siegfried	
Liste FPÖ:	GV. Treffner Patrick	GR. Tillian Josef
	EM. Natmeßnig Fanny	
Schriftführer:	Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA	
Sonstige:		
Zuhörer:	Herr Weißensteiner Benedikt	

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO:	GR. Harder Daniel (entschuldigt)
	GR. Kogler Corinna (entschuldigt)
	GR. Schuß Dietmar (entschuldigt)
Liste VP:	GR. Mag. Dedic Oliver (entschuldigt)
	EM. Kreiner Christof (entschuldigt)
	EM. Reiner Robert (entschuldigt)
	EM. Weißmann Martina (entschuldigt)
	EM. Rauter Josef (entschuldigt)
	EM. Kofler Heimo (entschuldigt)
	EM. Hagauer Walter (entschuldigt)
Liste FPÖ:	GR. Aigner Christian (entschuldigt)

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie den Zuhörer und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 14 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat nicht vollzählig, die Beschlussfähigkeit aber trotzdem gegeben ist.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder, dass sich die Ersatzmitglieder Preiml und Doskocil etwas verspäten.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 10. April 2025 für den 22. April 2025 mit dem Beginn um 18.30 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Im Anschluss erläutert der Bürgermeister einen Antrag, den eine Rechtsanwältin im Namen ihres Mandanten bezüglich des Tagesordnungspunktes 36, am heutigen Tag (22. April 2025), gestellt bzw. eingebracht hat.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig geändert.

Folgender Verhandlungsgegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt:

- TOP 36: Antrag auf Auflösung von öffentlichem Gut – Wegparzelle Nr. 830, KG Pichlern

Der Tagesordnungspunkt wird dem Straßenausschuss zur nochmaligen Behandlung zugewiesen.

3. Niederschrift vom 12. Dezember 2024 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

EM. Doskocil betritt um 18.35 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

Die Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024 wurden dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschriften gelten somit als nicht endgültig.

Von GR. Mag. Schnitzer wird zum TOP 25 - „Projekt KLAR – Region Tiebeltal und Wimitzerberge – Vertragsverlängerung“ folgende Änderung der Niederschrift beantragt:

- Änderung von „Folgende Maßnahmen wurden in der Gemeinde Himmelberg umgesetzt“ in „Folgende Maßnahmen wurden in der KLAR – Region Tiebeltal und Wimitzberge umgesetzt“ sowie „Folgende Maßnahmen wurden in der Gemeinde Himmelberg umgesetzt“, inklusive Auflistung der einzelnen Maßnahmen.

Gemäß § 45 Abs. 5 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Bürgermeister merkt an, dass er einer Änderung der Niederschrift zustimmen werde. Die zwei Mitglieder des Gemeinderates, die die Niederschrift mitunterfertigt haben, fehlen allerdings heute. Daraufhin lässt der Bürgermeister den Gemeinderat über die Änderung der Niederschrift abstimmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, der beantragten Änderung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024 zuzustimmen.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22. April 2025 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: GR. Elke Prislan
Liste VP: GR. Mag. Melanie Schnitzer
Liste FPÖ:

4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 03. April 2025

Berichterstatter: GR. Siegfried Huber

EM. Preiml betritt um 18.40 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 03. April 2025, bei welcher der Zeitraum vom 05.12.2024 bis 03.04.2025 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 1460/2024 bis RW 1750/2024 und RW 1/2025 bis RW 334/2025 sowie Kassabuch Belege von KA 1044/2024 bis KA 1104/2024 und KA 1/2025 bis KA 160/2025.

Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

Abweichungen Jahr 2024, siehe Rechnungsabschluss.

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH (über € 700,00 - ohne Gebührenhaushalte und ILV) aufgelistet:

1/771000/729	€ 1.082,43	Tourismus, Teilnahme Zeilinger G. bei Sitzungen MBN GmbH 04/2023-12/2024
1/240000/752	€ 1.088,00	Solidarbeitrag 09-12/2024, AVS Kita Sonnenblümchen (Stadt Villach)
1/369000/729	€ 1.201,86	Kinderfasching, freiw. Leistung, wird gem. GV 28.01.2025 beibehalten
1/640000/400	€ 1.380,19	Straßenverkehrstafeln 11 Stk. inkl. Zubehör
5/240001/061	€ 2.623,09	Kindergarten Zubau, Ergänzungsbeitrag Wasser u. Kanal
1/612000/778	€ 3.000,00	finanzielle Unterstützung, Brücke Tiebel 8-9, GR 12.12.2024
1/512000/729	€ 3.900,00	Gesunde Gemeinde - WS-Training 10/2024-02/2025, freiw. Leistung, wird gem. GV 28.01.2025 beibehalten
1/211000042	€ 6.367,91	WLAN Volksschule und Mehrzwecksaal, SR Fa. Jerabek, GR 23.04.2024
1/639000/771	€ 6.415,67	IB Resteinforderung Tiebel-Instandh. 2022-23 (Koren, Pleschberger, Marktl), GR 05.04.2022

Kassen- und Gebarungsprüfung:

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld (Kasse)	€	962,70
Guthaben bei Geldinstituten	€	194.353,82
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.249.407,72
Sparkonto	€	450.000,00
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	22.078,00
Gesamtsumme	**€**	**1.916.802,24**

nicht kassenwirksame Konten		
Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen)	€	72.184,00
Schuldenstand	€	897.870,40

Rücklagen Online-Sparkonten
Die Rücklagensparbücher wurden auf Online-Sparkonten bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten umgestellt. Zinssatz ab 01.01.2025 bis 31.12.2025 von 1,625 % p.a.

Online-Sparkonto (Mindesteinlage € 100.000,00, täglich fällig) seit April 2024. Zinssatz ab 01.01.2025 bis 31.12.2025 von 1,625 % p.a.

Rücklage und ZMR für Katastrophenschäden 2023 wurde mit 30.12.2024 umgebucht und mit 02.01.2025 aufgelöst.

Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Oberwirtwiese		Ansatz 612010 - Grundkauf GR 30.10.2017, Dienstbarkeit GR 12.12.2017, FP GR 10.04.2018			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **03.04.2025**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	-	57.769,91	57.769,91	25.630,09
Summe	150.000	-	124.230,01	124.230,01	25.769,99
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				
Einnahmen:					
8611 BZ-Mittel iR	102.200	-	92.800,00	92.800,00	9.400,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	0,00
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500	-	60,10	60,10	17.439,90
Summe	150.000	-	123.160,10	123.160,10	26.839,90
ohne Mitteil aus operat. G.	132.500				
Finanzergebnis	**0**	**-**	**1.069,91**	**1.069,91**	**-1.069,91**

Wasserversorgung		Ansatz 850000 - FP GR 23.06.2020, Erweiterung FP GR 08.11.2022			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **03.04.2025**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.269.800	-	1.269.794,94	1.269.794,94	5,06
001 Grundankauf	38.000	-	41.743,21	41.743,21	-3.743,21
7281 digit. Leitungskataste	25.000	-	26.456,90	26.456,90	-1.456,90
Summe	1.627.000	-	1.608.936,15	1.608.936,15	18.063,85
Wi-Hof u. Vorleitst.				23.184,55	
ohne Mitteil aus operat. G.	1.412.100	-		1.632.120,70	inkl. Vorleist.
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	309.000	-	309.000,00	309.000,00	-
3000 KIG Mittel Bund	240.600	-	240.594,99	240.594,99	5,01
3410 Darlehen Land	153.000	-	137.200,00	137.200,00	15.800,00
3461 Darlehen	900.000	-	900.000,00	900.000,00	-
300 Förd. Bund digit. LK	12.500	-	0,00	0,00	12.500,00
ZMR WVA Rücklage	11.900	-	0,00	0,00	11.900,00
Summe	1.627.000	-	1.586.794,99	1.586.794,99	40.205,01
Finanzergebnis	**0**	**-**	**22.141,16**	**22.141,16**	**-22.141,16**

WVA BA 5.1		Ansatz 850001 - GR 05.04.2022, FP GR 08.10.2024, **FP 1. Änderung 12.12.2024**			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **03.04.2025**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
060 WVA BA 5.1	350.000	3.695,01	19.422,58	23.117,59	326.882,41
Summe	350.000	3.695,01	19.422,58	23.117,59	326.882,41
Einnahmen:					
3410 Darlehen K-WWF	49.000	-	0,00	0,00	49.000,00
3461 Darlehen	182.000	-	0,00	0,00	182.000,00
ZMR-Reserve RL WVA	60.200	-	0,00	0,00	60.200,00
3000 KIG Mittel Bund	58.800	-	0,00	0,00	58.800,00
Summe	350.000	-	0,00	0,00	350.000,00
Finanzergebnis	**0**	**3.695**	**19.422,58**	**23.117,59**	**-23.117,59**

Kindergarten Erweiterung		Ansatz 240001 - GR 13.12.2022, FP GR 31.10.2023			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **03.04.2025**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	109.700	0,00	109.619,17	109.619,17	80,83
042 Amts-, Betriebs- und G	0	0,00	6.968,33	6.968,33	-6.968,33
061 Im Bau befindl. Gebäud	815.000	2.623,09	692.612,98	695.236,07	119.763,93
Wi-Hof	0	0,00	900,80	900,80	-900,80
Summe	924.700	2.623	810.101	812.724	111.975,63
Einnahmen:					
8611 BZ-Mittel iR	281.100	0,00	281.100,00	281.100,00	0,00
300 Kapitaltransfer Bund	0	19.526,13	0,00	19.526,13	-19.526,13
3000 KIP 2023	118.600	0,00	118.569,00	118.569,00	31,00
8611 Bildungsbaufonds 202	525.000	0,00	424.000,00	424.000,00	101.000,00
Summe	924.700	19.526,13	823.669,00	843.195,13	81.504,87
Finanzergebnis	**0**	**-16.903,04**	**-13.567,72**	**-30.470,76**	**30.470,76**

Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaldern (Dragelsberg)		Ansatz 612012 - GR 31.10.2023 und GR 23.04.2024, FP GR 08.10.2024, **FP 1. Änderung 12.12.2024**			
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **03.04.2025**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
002 Straßenbauten	350.000	192,00	91.807,58	91.999,58	258.000,42
6001 Energiebezüge	0	107,00	100,48	207,48	-207,48
Summe	350.000	299,00	91.908,06	92.207,06	257.792,94
Einnahmen:					
301 Förderung Agrar	140.000	36.637,00	0,00	36.637,00	103.363,00
850 IB Grundstückseigent.	5.000	0,00	0,00	0,00	5.000,00
341 Regionalfondsdarlehen	205.000	0,00	0,00	0,00	205.000,00
Summe	350.000	36.637,00	0,00	36.637,00	313.363,00
Finanzergebnis	**0**	**-36.338,00**	**91.908,06**	**55.570,06**	**-55.570,06**

Nicht investive Vorhaben:

Ortsdurchfahrt (Gehsteigsanierung und Einbindungen B95), Ansatz 612005 GR und FP 08.10.2024					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **03.04.2025**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	190.000	-	0,00	0,00	190.000,00
751 Transfer an Länder (IB)	105.000	-	51.885,70	51.885,70	53.114,30
Summe	295.000	-	51.885,70	51.885,70	243.114,30
Einnahmen:					
8611 BZ iR	52.300	-	52.300,00	52.300,00	0,00
ZRM Allgem. HRL	242.700	-	0,00	0,00	242.700,00
Summe	295.000	-	52.300,00	52.300,00	242.700,00
Finanzergebnis	**0**	**-**	**-414,30**	**-414,30**	**414,30**

Spielplatz Himmelberg - Erneuerung Spielgeräte, Ansatz 815000 GR 31.10.2023, FP GR 14.12.2023					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **03.04.2025**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
060 Erneuerung Spielgeräte	36.200	0,00	36.290,50	36.290,50	-90,50
Summe	36.200	0,00	36.290,50	36.290,50	-90,50
Einnahmen:					
Förderung Abt. 10 (40 %)	14.500	0,00	0,00	0,00	14.500,00
Mittel operativ. Geb.	21.700	0,00	21.774,30	21.774,30	-74,30
Summe	36.200	0,00	21.774,30	21.774,30	14.425,70
Finanzergebnis	**0**	**0,00**	**14.516,20**	**14.516,20**	**-14.516,20**

Instandhaltungsprogramm Tiebel-Teuchenbach (2024-2025), Ansatz 633001 GR 31.10.2023					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. VA	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **03.04.2025**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
751 Interessentenbeitrag, Abt. 12	36.000	0,00	5.000,00	5.000,00	31.000,00
Summe	36.000	0,00	5.000,00	5.000,00	31.000,00
Einnahmen:					
Mittel operativ. Geb.	36.000	0,00	0,00	0,00	36.000,00
Summe	36.000	0,00	0,00	0,00	36.000,00
Finanzergebnis	**0**	**0,00**	**5.000,00**	**5.000,00**	**-5.000,00**

Sanierung Brücke - Verbindungsstraße Außerteuchen, Ansatz 612011 GR 11.07.2023					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. VA	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **03.04.2025**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
002 Straßenbauten	52.000	0,00	0,00	0,00	52.000,00
Summe	52.000	-	0,00	0,00	52.000,00
Einnahmen:					
301 Förderung Agrar 45%	23.400	0,00	0,00	0,00	23.400,00
Mittel operativ. Geb.	28.600	0,00	0,00	0,00	28.600,00
Summe	52.000	-	0,00	0,00	52.000,00
Finanzergebnis	**0**	**-**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

WLF Tiebel-Kälberbichlbach (2024-2026), Ansatz 633002 GR 23.04.2024, FP GR 23.04.2024					
namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr lfd.	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt **03.04.2025**	Differenz zu FP
Ausgaben:					
751 Interessentenbeitrag, Abt. 12	119.000	-	50.260,00	50.260,00	68.740,00
728 Entgelte für sonst. Leistunge	-	-	108,00	108,00	- 108,00
Summe	119.000	-	50.368,00	50.368,00	68.632,00
Einnahmen:					
ZMR Allgem. HRL	119.000	-	-	-	119.000,00
Summe	119.000	-	-	-	119.000,00
Finanzergebnis	**0**	**0,00**	**50.368,00**	**50.368,00**	**-50.368,00**

Prüfung Abgabenrückstände:

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

Forderungen	**Stand 03.04.2025 in €**	**Stand 04.12.2024 in €**
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	455,24	165,60
Forderung aus Abgaben	59.621,08	65.942,07
sonst.langfristige Forderung (KPC)	208.857,35	230.994,00
Gesamt	**268.933,67**	**297.101,67**
davon Ust.	1.049,30	1.429,32
Forderungen netto	**267.884,37**	**295.672,35**

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2024

Berichterstatter: GR. Siegfried Huber

Drei-Komponenten-Haushalt:

Ergebnishaushalt
Erträge minus Aufwendungen, Ergebnis = Nettoergebnis (SA00) 2024, welches in den Vermögenshaushalt auf der Passivseite einfließt (Summe C.II kumuliertes Nettoergebnis). Ergebnisrechnung zeigt, inwieweit die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibungen) bedecken können.
Nettoergebnis RA 2024 (nach Rücklagen) = minus € 148.049,58.
Der Saldo der Eröffnungsbilanz Stand 31.12.2024 in Höhe von € 2.182.294,66 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Finanzierungshaushalt
Einzahlungen minus Auszahlungen, Ergebnis = Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2024, welche in den Vermögenshaushalt auf der Aktivseite einfließen (Summe B.III liquide Mittel).
Finanzierungsrechnung zeigt, inwieweit Überschüsse aus der operativen Gebarung ausreichen, um die Investitionen zu finanzieren.
Veränderung liquide Mittel RA 2024 = minus € 324.571,15.

Vermögenshaushalt
Informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und wie dieses finanziert wird (Eigenmittel = Nettovermögen und Fremdmittel).
Aktiva/Passiva RA 2024 = € 13.960.263,06
Nettovermögen RA 2024 = € 4.058.819,86

Kennzahlen:

Forderungen (Aktiva) (NW 1c)

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Abgaben (EA 2024 Wasser-Kanalgeb.) und sonst. Forderungen inkl. NVG (Liste Forderungen + 6t)	€	230.790,48
langfristige Forderung KPC Förderung WVA BA 3, BA 4 (Liste Ford.)	€	208.857,35
Stand Bezugsvorschuss (NW 1c)	€	125,00

Verbindlichkeiten (Passiva) (NW 1c)

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inkl. NVG (Liste Verbindlichkeiten + 6 t)	€	284.199,64

Steuern, Abgaben, Ertragsanteile
Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag 2024 (inkl. NVA 2024) inkl. Ertragsanteile im EHH von € 64.587,24.
Größte Mehreinnahmen bei Ertragsanteilen, Grundsteuer B und Kommunalsteuer von in Summe € 68.086,28. Mindereinnahmen bei Zweitwohnsitzabgabe und Grundsteuer A von in Summe minus € 4.310,67.

Umlagen und Beiträge
Mehrausgaben gegenüber Voranschlag 2024 (inkl. NVA 2024) im EHH von € 16.633,39 bei Sozialhilfe inkl. Heizkostenzuschuss, € 12.564,66 bei Schulgemeindeverbandsumlage, € 10.599,86 bei Kindertagesbetreuung und € 1.962,00 bei Verkehrsverbund.

Minderausgaben € 15.630,00 (größte Einsparung) bei GSZ jährliche Beiträge Pensionen und € 760,00 bei GSZ Bürgermeister-Umlage.

Gebührenhaushalte 2024 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit)

Wasserversorgung (850):	positiver Saldo 00 im EHH von € 23.059,73 (inkl. Zinsenzuf.) und positiver SA 5 im FHH von € 43.583,35, RL-Zuführung von € 23.059,73
Abwasserbeseitigung (851):	negativer Saldo 00 im EHH von € - 4.229,46, keine RL-Entnahme; Umbuchung VWKE an Zentralamt € 5.632,00
Müllbeseitigung (852):	negativer Saldo 00 im EHH von € - 22.039,29 (inkl. Zinsenzuf.), keine RL-Entnahme

Sonstige Gebührenhaushalte 2024:

Aufbahrungshalle (817):	positiver SA 00 im EHH von € 425,00 (inkl. Zinsenzuf.) und positiver SA 5 im FHH von € 709,19, RL-Zuführung von € 425,00
Wirtschaftshof (820):	negativer Saldo 00 im EHH von € - 13.914,85 (nach Zinsenzuf.), keine RL-Entnahme

Rücklagen 2024 (NW 6b)

Stand 01.01.2024	€	1.273.087,79
Zuführung RL Aufbahrungshalle	€	425,00 (Buchung auf ZMR 2025)
Zuführung RL WVA	€	23.059,73 (Buchung auf ZMR 2025)
Zuführung 2024	€	6.332,87 *(RL Katastrophenschäden 2023)*
Entnahmen 2024	€	- 6.332,87 *(RL Katastrophenschäden 2023)*
Zuführungen 2024	€	32.262,94 (Zinsen)
Stand 31.12.2024	€	1.328.835,46

Rückstellungen 2024 (NW 6q)

Kurzfristige (nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben) und langfristige (Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen)

Stand 01.01.2024	€	73.894,52
Dotierungen	€	5.531,60
Auflösungen	€	- 6.248,12
Stand 31.12.2024	€	73.178,00

Auflösung/Berichtigung im Ansatz 010 und 820.

Abschreibung 2024 – Auflösung Kapitaltransfers 2024 (NW 6g)

Abschreibungen 2024	€	589.031,23	RA 2023	€	593.062,14
Kapitaltransfers Auflösung	€	464.287,73	RA 2023	€	470.168,60
Differenz	€	124.743,50		€	122.893,54

Personalaufwand 2024 (Postenklasse 5 ohne 59... Dotierung Rückstellungen)

Gemeindeamt	€	415.085,07	RA 2023	€	430.665,45
Wirtschaftshof	€	120.459,55	RA 2023	€	191.376,48
Personalaufwand	€	535.544,62		€	622.041,93

Gegebene Darlehen – Bezugsvorschuss (NW 1c A.V.3)

Stand 01.01.2024	€	875,00
Gewährung 2024	€	0,00
Stand 31.12.2024	€	125,00
Rückzahlung	€	750,00

Schulden (NW 6c)

Darlehen WVA Stand 31.12.2023	€	935.285,15	pro Kopf/2.305 EW	€ 405,76
Darlehen WVA Stand 31.12.2024	€	907.350,93	pro Kopf/2.312 EW	€ 392,45
Verringerung Schuldenstand um	€	27.934,22		

Davon:

Zugang 2024	€	0,00
Tilgung 2024	€	27.934,22
Zinsen 2024	€	35.369,22

Ersätze (NW 1c A.V.3)

KPC Förderung WVA BA 3, Stand 31.12.2024	€	32.212,69
KPC Förderung WVA BA 4, Stand 31.12.2024	€	176.644,66
Summe	€	208.857,35

KPC Förderung Stand 31.12.2024	€	208.857,35	Barwert
erhalten	€	12.555,61	Barwert 2/850/300
	€	422,39	Zinsen 2/850/860

KPC Förderung Leistungsinformationssystem BA 999 (WVO) mit € 15.895,00 im Jahr 2024 als Einmalzuschuss erhalten (2/850/300).

Haftungen (NW 6r)
Der Stand der Haftungen (ausschließlich für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See) hat sich von € 1.108.411,85 um € 170.882,83 auf € 937.529,02 reduziert.

Beteiligung (NW 6j)
MBN Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH

Stand 31.12.2023 (Buchwert der Beteiligung)	€	8.080,65
Stand 31.12.2024 (Buchwert der Beteiligung)	€	8.017,76
Veränderung (Neubewertungsrücklage)	€	- 62,89

Investitionen – Stand der Vorhaben

Sonstige Investitionen

Ansatz 010000 Gemeindeamt
Austausch Vertikalanalagen im Gemeindeamt mit € 2.311,90, Küche inkl. Ausstattung für Aufenthaltsraum mit € 6.835,00 (GR 23.04.2024) und Essgruppe inkl. 3 Stühle mit € 3.900,00 (GR 08.10.2024), Staubsauger mit € 462,00 und De Longhi Kaffeevollautomat mit € 699,00.

Ansatz 163000 Freiwillige Feuerwehr
Schneeketten für TLF-A und LFB-A mit in Summe € 2.784,60; Stihl Akku Motorsäge mit € 1.452,73 (KPC-Förderung 50 %, Ausbezahlung 2025); Ankauf Renault Trafic / MTF mit € 47.140,00 (GR 25.06.2024) mit Satz Winterreifen, Schneeketten, Unterboden Konservierung und Radsensoren mit € 2.172,80. Lackierung und Beschriftung MTF (GR 12.12.2024) mit in Summe € 2.636,88. Mobilfunkgerät DM 2600 Motorola für MTF mit € 669,01 und 2 Handfunkgeräte Motorola DP2600e mit Zubehör für in Summe € 1.340,69.

Ansatz 771000 Sonstige Grundstückseinrichtungen
Ankauf Sitzgarnitur für Tiebelquellen mit € 1.740,00.

Ansatz 820000 Wirtschaftshof
Stihl Akku Motorsäge, Stihl Akku Heckenschere und Stihl Akku Saughächsler mit in Summe € 2.305,99 (KPC-Förderung 50 %, Ausbezahlung 2025); Hilti Akku Bohrmaschine SF 6-22 und Hilti Akku Bohrmaschine SF 8M-22 inkl. Zubehör mit in Summe € 1.628,59.

Vorhaben operativ:

Ansatz 031000 Raumordnung und Raumplanung
Überarbeitung textlicher Bebauungsplan GR 12.08.2021 € 11.400,00; Zweckänderung restl. BZ von Überarbeitung FLÄWI € 3.000,00 GR 28.10.2021, 2024 abgeschlossen.

Ansatz 211000 Volksschule
WLAN-Versorgung für VS Himmelberg (GR 23.04.2024) mit Einmalkosten von in Summe € 11.500,00, Abrechnung A1 Telekom Austria AG mit € 5.223,64 erfolgt, Schlussrechnung Fa. Elektro-Jerabek 2025 erhalten/bezahlt.

Ansatz 815000 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
Sanierung bzw. Erneuerung Spielplatz inkl. Spielgeräte (GR 31.10.2023, FP GR 14.12.2023). Ausgaben 2024 mit € 35.592,10 und Anschaffung Abfallbehälter 50L mit € 698,40. Mittelaufbringung: Mittel der operativen Gebarung und Förderung AKLR (Abt. 10) mit 40 %, Ausbezahlung 2025 offen.

Ansatz 240002 Kindergarten Containerprovisorium (2023-2024), (FP GR 31.10.2023)
Übergangslösung für das Kindergartenjahr 2023/2024 für eine 3. Kindergartengruppe, Bedeckung mit Mittel aus Geldfluss der operativen Gebarung. Abbau/Abtransport Containerprovisorium im Juli 2024.

Ansatz 612000 Gemeindestraßen
Oberflächenentwässerung Wöllacherweg – wasserrechtl. Einreichprojekt (GR 31.10.2023) mit Ausgaben von € 2.697,72, Förderung Agrar € 1.483,00 (erhalten 2025), abgeschlossen.
Sanierung Wegparzelle Nr. 1332, KG Himmelberg (GR 11.07.2023) mit Ausgaben von € 23.697,64, abgeschlossen
Sanierung / Asphaltierung Markusweg-Feldweg (GR 11.04.2023, GR 25.06.2024) mit Ausgaben von € 61.737,46, IB-Anrainer von in Summe € 11.100,00 , abgeschlossen.
Katastrophenschäden 2024 mit in Summe € 15.659,12 gemeldet, Bedeckung mit Entnahme zweckgeb. RL-Katastrophenschäden 2023 und Mitteln aus Katastrophenfonds (Ausbezahlung 2025).

Instandhaltung Straßen – Katastrophenschäden Dragelsbergerweg (GR 08.10.2024) wurde Ende 2024 zur Gänze als KAT-Schaden eingestuft, IK von € 110.000,00, Mittaufbringung 50 % Katastrophenfonds, 25 % Förderung Agrar und Mittel der operativen Gebarung. Stand 31.12.2024 gesamt Ausgaben: € 96.672,37, Förderung Agrar € 20.124,00 wurde Anfang 2025 ausbezahlt.

MK Unterer Saurachbergweg (Abdeckung Auffangbecken) gem. GR 11.07.2023, Ausgaben von € 3.375,12, Förderung Agrar € 1.350,00 (erhalten 2025), abgeschlossen.

Teilweise *Sanierung der Wegparzelle Nr. 879/1* (KG Saurachberg) mit € 65.000,00 (IB von € 9.800,00) und der Finanzierungsbeitrag für die *Straßensanierung Werschling* mit € 15.000,00, jeweils GR 31.10.2023, verschoben auf 2025 sowie die *Vermessung Saurachberg und Tieblerweg* mit in Summe € 12.100,00.

Ansatz 612011 Sanierung Brücke – Verbindungstraße Außerteuchen (GR 11.07.2023) mit GIK von € 52.000,00, Mittelaufbringung: Förderung Agrar € 23.400,00 (45 %) und Mittel operative Gebarung, verschoben auf 2025.

Ansatz 633001 Instandhaltungsprogramm Tiebel-Teuchenbach (2024-2025)
GR von 31.10.2023; Kostenschätzung Abteilung 12 /AKRL von € 108.000,00, € 36.000,00 werden von Gemeinde (Mittel operative Gebarung) übernommen. 1 IB in Höhe von € 5.000,00 wurde 2024 bezahlt.

Ansatz 639000 Rückhaltebecken Teuchenbach (Bewertungsgutachten), GR 11.07.2023 mit € 4.500,00, verschoben auf 2025.

Ansatz 710002 GW Teuchner Höhenstraße (BG Hochegg-Außerteuchen), GR 15.12.2020 € 416.700,00 (BZ 2021-2023); 2024 Endabrechnung durch Agrar /AKLR

2021: Abrechnung	€	22.075,56
2022: Abrechnung	€	96.744,85
2023: Abrechnung	€	302.716,04
2024: Abrechnung	€	38.864,22
Gesamt 2021-2024	€	460.400,67
BZ-Abrufung Gesamt	€	416.700,00

Ansatz 612005 Ortsdurchfahrt (Gehsteigsanierung und Einbindungen B95)
GR 05.04.2022 und FP 08.10.2024, Baubeginn Herbst 2024 bis Herbst 2025, im Zuge der Sanierung der B 95 durch das Land Abt. 9.
Mittelaufbringung von € 295.000, Bedeckung erfolgt über BZ iR 2021 mit € 52.300 und ZMR der Allgemeinen HRL mit € 242.700.
Stand 31.12.2024: Ausgaben von € 51.885,70 (1. TZ) und Einnahmen von € 52.300,00 (BZ iR Vorjahre).

Investive Einzelvorhaben (mehrjährig) – laufend

Ansatz 612010 **Oberwirtwiese** [Grundankauf GR 30.10.2017 und GR 12.12.2017 (Dienstbarkeit) sowie GR 10.04.2018 FP € 150.000,00]
Grundankauf € 66.460,10 im Jahr 2018, Errichtung Unterbau Ende 2020/Zahlung 2021 € 50.569,91, Teilrechnung DI Kaufmann 2022 € 7.200,00, Gesamtausgaben Stand 31.12.2024 von € 124.230,01.
Einnahmen aus BZ iR und BZ aR (Landesmittel Schaunig/Benger) von € 115.960,10 und BZ iR 2018/2020 von € 7.200,00, Gesamteinnahmen Stand 31.12.2024 von € 123.160,10.
Fertigstellung 2025 bzw. im Zuge der Sanierungsarbeiten B95 (Abt. 9 Land Kärnten).

Ansatz 850000 **Wasserversorgung BA 4** (FP GR 23.06.2020 gesamt € 1.419.200,00 erweitert mit GR 08.11.2022 auf € 1.627.000,00), Funktionsfähigkeitsmeldung 12.05.2023.
investiv: BA 3 und BA 4 inkl. digitaler Leitungskataster
Stand 31.12.2024 gesamt Ausgaben: € 1.608.936,15 (netto)
Einnahmen: € 1.602.689,99
[Einnahmen: KIG Förderung Bund € 240.594,99, Löschwasseranteil BZ 2020 und BZ 2022 (NV Finanzamt) € 309.000,00, Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten beschlossen und abgerufen € 900.000,00; Landesdarlehen 2022 € 137.200,00 erhalten (GR 02.08.2022.]
BA 3 und BA 4 abgeschlossen und im Vermögen aktiviert. BA 4 derzeit Kollaudierung (Endabrechnung) durch Land Kärnten und KPC.
nicht investiv: digitaler Leitungskataster € 710,00 im Jahr 2021, gesamt € 26.456,90 netto mit 50 % Bundesförderung bei Endabrechnung, Förderung KPC für BA 999 von WVO in Höhe von € 15.895,00 (Einmalzuschuss) im Jahr 2024 erhalten, abgeschlossen.
(Konto 728010 ab 2020, vorher 2016-2019 = Konto 728000)
Gesamtstudie, Betriebsbuchvorlagen u. Stammdatenblätter abgeschlossen € 18.584,71 netto.

Ansatz 850001 **Wasserversorgung BA 5.1** (FP GR 08.10.2024 und FP 1 Änderung 12.12.2024 mit gesamt € 350.000,00)
Mit dem Bauabschnitt 5.1 wurde im Herbst 2024 begonnen und das Vorhaben soll 2025 bzw. im Zuge der Sanierungsarbeiten B95 (Abt. 9 Land Kärnten) abgeschlossen werden.
Mittelaufbringung durch Darlehensaufnahme bei Finanzierungsinstitut mit € 182.000,00, Zweckzuschuss KIP 2025 mit € 58.800,00, Aufnahme K-WWF Darlehen mit € 49.000,00 und Entnahme ZMR (RL WVA) in Höhe von € 60.200,00. Ansuchen Bundesförderung im Form eines Finanzierungszuschusses bei der KPC. Teilrechnungen 2022 von in Summe

€ 10.562,00 (Planungskosten DI Rauch gem. GR 05.04.2022 und Sondernutzung Str. Grund B95 AKL) und 2024 von in Summe € 8.860,58 (Planungskosten DI Rauch).
Stand 31.12.2024 gesamt Ausgaben: € 19.422,58 (netto)
Einnahmen: € 0,00

Ansatz 240001 **Kindergarten Erweiterung / Zubau** (FP GR 31.10.2024, gesamt € 924.700,00, Aktivierung Vorhaben mit 30.09.2024)
Abwicklung Grundankauf für Erweiterung des Kindergartens im Jahr 2023 mit € 109.619,17 (inkl. Nebenkosten) gem. GR 13.12.2022, Einnahmen BZ iR 2023 mit € 109.700,00. Geplante Ausgaben gem. FP von € 815.000,00, Bedeckung mit BZ iR 2024 in Höhe von € 171.400,00, Kärntner Bildungsbaufonds von € 525.000,00 und Zweckzuschuss gem. KIG 2023 mit € 118.600,00. Zweckzuschuss gem. KIG 2023 mit € 118.569,00 bereits Ende 2023 erhalten.
Kindergarten Erweiterung/Zubau konnte im Herbst 2024 abgeschlossen werden und die Endabrechnung wurde im Dezember 2024 dem Kärntner Bildungsbaufonds übermittelt.
Stand 31.12.2024 gesamt Ausgaben: € 810.101,28
Einnahmen: € 823.669,00
Durch BZ iR 2024 (03-FE5-8/34-+2023 vom 20.11.2023) ergibt sich ein positives Finanzergebnis von € 13.567,72, welches 2025 in den operativen HH umgebucht wird.

Ansatz 612012 **Vollausbau, Wegverlegung Dragelsberg (Vorderkaidern)** (GR 31.10.2023 und GR 23.04.2024, FP GR 08.10.2024 und FP 1. Änderung 12.12.2024 mit gesamt € 350.000,00)
Mit dem Vorhaben wurde im Herbst 2024 begonnen und soll bis Sommer 2025 abgeschlossen werden.
Mittelaufbringung durch Bedeckung Fördermittel der Abteilung 10, UA Agrartechnik, mit € 140.000,00, Interessentenbeiträgen von Grundstückseigentümern mit € 5.000,00, Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens für Straßenbau und Entnahme allgem. HRL.
Teilrechnungen 2024 von in Summe € 91.808,06, Förderung Agrar € 36.637,00 wurde Anfang 2025 ausbezahlt.

Ansatz 633002 **WLV – Tiebel-Kälberbichlbach (2024-2026)**
(GR 23.04.2024, FP GR 23.04.2024)
Sanierung und Neuerrichtung von Schutz- und Regulierungswasserbauten am Kälberbichlbach in den Jahren 2024 bis 2026. Gesamtinvestitionskosten von € 850.000,00, Interessentenbeitrag Gemeinde 14 % = € 119.000,00 (Mittelaufbringung durch allgem. HRL).
Derzeit als nicht-investives Vorhaben geführt, bei Kollaudierung Übernahme ins Vermögen der Gemeinde.
Stand 31.12.2024 gesamt Ausgaben: € 50.368,00 und Einnahmen: € 0,00

Abweichungen

Gemäß § 92 (1) K-AGO prüft der Kontrollausschuss die Gebarung auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

Abweichungen gegenüber Voranschlag (ohne Gebührenhaushalte, ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit) über € 2.000,00 (EHH).

Mittelverwendungen – Überschreitungen/Mehraufwendungen

1/612000/611100	€ 80.972,37	Gde-Straßen, Einstufung Dragelsbergerweg gesamt als Katastrophenschaden (Abt. 10)
1/710002/757000	€ 38.864,22	GW Teuchner Höhenstraße (Endabrng. BG Hochegg-Außerteuchen, Umbuchung gem. AKLR Abt. 3 (17.03.2025) von Konto 777 auf 757
1/920000/690000	€ 27.601,58	Ausbuchung Forderung KommSt, Insolvenzverfahren
1/411000/751600	€ 16.633,39	AKLR - Sozialhilfe Kopfquote inkl. Heizkostenzuschuss

1/820000/617000	€	16.096,15	Wi-Hof, Instandhaltung Fahrzeuge (FE 49EA)
1/210000/752200	€	12.564,66	SGV-Umlage, Nachverrechnung 2024
1/211000/614000	€	12.465,48	VS Hbg., Wasserschaden Pelletsraum (Versicherungsfall 2/211/829001)
1/249000/751900	€	10.599,86	AKLR Kindertagesstätten
1/010000/618100	€	8.508,80	Instandhaltung und Wartung EDV, Volksbefragung Jänner 2025, vergünstigter Stundenpool (GSZ)
1/633002/751000	€	8.260,00	Tiebel-Kälberbichlbach (2024-2026), 3 IB 2024 bezahlt
1/010000/630000	€	6.046,57	Gde-Amt, Postdienste (Grundsteuer, ZWA)
1/240000/600100	€	5.534,61	KIGA Hbg., Umbuchung Energiebezüge Containerprovisorium (von 240002 auf 240000)
1/211000/757000	€	4.888,68	VS Hbg., Schulassistenz, ab 1.9.2024 3 Std. / Woche (GR 08.10.2024)
1/232000/728000	€	4.188,34	Fahrschülerhort
1/211000/451000	€	3.371,86	VS Hbg., Brennstoffe (Pellets)
1/163000/400000	€	3.231,69	FF Hbg., geringwertige Wirtschaftsgüter (Einsatzbekleidung, Druckschläuche B/C)
1/814000/455000	€	2.991,51	Auftausalz und Splitt (Winterdienst)
1/912000/710100	€	2.500,53	Allgem. HRL, Kapitalertragssteuer
1/010000/614000	€	2.422,59	Gde-Amt, Instandhaltung von Gebäude und Bauten (Wasserrohrbruch Aufenthaltsraum)
1/163000/680600	€	2.342,73	FF Hbg., planmäßige Abschreibung von Fahrzeugen
1/131000/640000	€	2.295,00	Bau- und Feuerpolizei, Rechts- und Beratungsaufwand (SV für Wohngebäude Sonnleiten)

<u>Mittelverwendungen – Unterschreitungen/Minderaufwendungen</u>

1/612000/611000	€	207.003,86	Instandhaltung Gemeindestraßen, Dragelsbergerweg gesamt als KAT-Schaden eingestuft, Sanierung Wegparzelle 879/1 kommt 2025
1/612005/611000	€	52.300,00	Ortsdurchfahrt (Gehsteigsanierung und Einbindungen B95), Baubeginn 2024, keine Abrechnung 2024
1/710002/777000	€	39.800,00	GW Teuchner Höhenstraße (Endabrng. BG Hochegg-Außerteuchen, Umbuchung gem. AKLR Abt. 3 (17.03.2025) von Konto 777 auf 757
1/820000/794000	€	23.018,67	Wi-Hof, Zuweisung zweckgeb. Rücklage
1/080000/752500	€	15.630,00	GSZ jährliche Beiträge Pensionsfonds (Transfers), Anteil VG rd. € 22.400,00 an Gesamtausgaben
1/010000/592000	€	15.000,00	Gde-Amt, Rückstellung Jubiläen
1/814000/728000	€	12.064,76	Straßenreinigung, Winterdienst
1/612000/728000	€	11.737,60	Gemeindestr., Entgelte für sonst. Leistungen (Vermessung Tieblerweg u. Saurachberg), kommt 2025
1/820000/591000	€	11.200,00	Wi-Hof, Rückstellung Abfertigung
1/070000/729000	€	9.499,51	Verfügungsmittel
1/512000/729000	€	7.171,00	Gesunde Gemeinde, Wirbelsäulengym., SR 10/24-02/25 erhalten/bezahlt 2025
1/912000/795000	€	7.041,43	Zuweisung Allgem. HRL
1/240002/600100	€	6.000,00	KIGA Hbg., Umbuchung Energiebezüge Containerprovisorium (von 240002 auf 240000)
1/820000/451000	€	5.471,54	Wi-Hof, Brennstoffe (Bestellung Heizöl Anfang 2025)
1/012000/752000	€	5.000,00	Hilfsamt, IKZ mit Gde.-Reichenau/Ossiach, 2024 keine Abrechnung, 2025 lfd. Akontierung.
1/639000/728000	€	4.500,00	Hochwasserschutz, Studie Rückhaltebecken Teuchnerbach, kommt 2025
1/000000/721200	€	3.978,20	Gemeindeorgane, Sitzungsgelder
1/390000/757000	€	3.529,97	Kirchliche Angelegenheiten, BZ aR für Sanierung Kirchenmauer (GR 08.10.2024) € 5.000,-- (kommt 2025), finanz. Unterstützung für Umstellung LED-

			Beleuchtung, Umbuchung gem. AKLR Abt. 3 (17.03.2025) von Konto 777 auf 757
1/010000/728000	€	2.926,77	Gde-Amt, Entgelte für sonst. Leistungen
1/390000/777000	€	2.400,00	finanz. Unterstützung für Umstellung LED-Beleuchtung gem. AKLR Abt. 3 (17.03.2025) von Konto 777 auf 757 umgebucht.
1/211000/755000	€	2.215,81	VS-GTS (Kindernest), Endabrechnung SJ 2023/2024

Mittelaufbringungen – Überschreitungen/Mehrerträge

2/240000/860600	€	59.315,00	Transfers von Bund - § 23 FAG – Zukunftsfondsmittel, Umbuchung gem. AKLR Abt. 3 (17.03.2025) von UA 941 auf 240
2/925000/859000	€	32.756,37	Ertragsanteile
2/920000/833000	€	24.212,31	Ausschließliche Gemeindeabgaben, Kommunalsteuer
2/920000/831000	€	11.117,60	Ausschließliche Gemeindeabgaben, Grundsteuer B
2/211000/829001	€	6.938,34	VS Hbg., Wasserschaden Pelletsraum / Entschädigung Versicherung
2/010000/817500	€	5.108,18	Gde-Amt, Auflösung Rückstellung Jubiläen

Mittelaufbringungen – Unterschreitungen/Mindererträge

2/912000/895000	€	196.300,00	Entnahme von allgem. HRL
2/232000/816100	€	61.274,80	Schülertransport, Kostenersatz Finanzamt SJ 24/25 ab Februar 2025
2/612000/861000	€	60.800,00	Gemeindestraßen, Förderung Agrar wurde 2025 ausbezahlt
2/941000/860600	€	59.300,00	Transfers von Bund - § 23 FAG – Zukunftsfondsmittel, Umbuchung gem. AKLR Abt. 3 (17.03.2025) von UA 941 auf 240
2/612000/850000	€	17.900,00	Gemeindestraßen, IB von Grundstückseigentümern und Anrainern
2/390000/861100	€	5.000,00	Kirchliche Angelegenheiten, BZ aR für Sanierung Kirchenmauer (GR 08.10.2024) von € 5.000,--, Ausbezahlung 2025 / offen,
2/031000/829000	€	4.000,00	Raumordnung und Raumplanung, Weiterverrechnung Umwidmungsverfahren (erfolgt 2025)
2/920000/842010	€	2.888,20	Ausschließliche Gemeindeabgaben, Zweitwohnsitz-abgabe

Berechnung der operativen, hoheitlichen Finanzierungskraft

Die Vorbegutachtung des Rechnungsabschlusses erfolgte durch die Abteilung 3 – Revision am 17. März 2025.

Für die Ermittlung der hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde werden im ersten Schritt die Erträge des Ergebnishaushaltes Gesamt von € 5.377.197,42 um die Erträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Wasserversorgung, 851 Abwasserbeseitigung und 852 Müllbeseitigung) mit in Summe € 631.941,57 sowie die Erträge mit Projektbezug im Gesamthaushalt mit in Summe € 171.400,00 (BZ iR Erweiterung Kindergarten) reduziert und ergeben die Summe der Erträge bereinigt mit € 4.573,855,85.

Danach werden die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes Gesamt mit € 5.469.499,33 um die Aufwendungen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Wasserversorgung, 851 Abwasserbeseitigung und 852 Müllbeseitigung) mit in Summe € 627.254,75 und die Aufwendungen mit Projektbezug von € 1.001,28 (Erweiterung KIGA und Vorderkaidern) reduziert und ergeben die Summe der Aufwendungen bereinigt mit € 4.841.243,30. Die Erträge bereinigt abzüglich der Aufwendungen bereinigt, ergibt einen Saldo 0 bereinigt von minus € 267.387,45.

Im nächsten Schritt werden die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen), nicht finanzierungswirksame Transfererträge (Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen) und die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (jeweils abzüglich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) vom Saldo 0 bereinigt abgezogen. Dem bereinigten Saldo 0 werden nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen (Dotierung von Rückstellungen) und nicht finanzierungswirksame Sachaufwendungen (Abschreibungen / Afa), jeweils abzüglich der Betriebe der mit marktbestimmter Tätigkeit, hinzugerechnet und ergeben eine errechnete hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde mit minus € 167.878,35. Im Voranschlag 2024 (inkl. 1 NVA 2024) wurde der Abgang bereits mit einer allgemeinen Rücklagenentnahme in Höhe von € 196.300,00 bedeckt. Eine tatsächliche Rücklagenentnahme im RA 2024 war aufgrund der positiven Girokontenstände nicht erforderlich.

Abschließend stellt der Kontrollausschuss gem. § 92 (1a) K-AGO einstimmig fest, dass insgesamt der Vergleich der während des Finanzjahres 2024 tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen mit den veranschlagten Voranschlagsbeträgen (inkl. 1. NVA 2024) im Ergebnishaushalt SA 00 eine Verschlechterung um € - 205.349,58 vom Voranschlag 2024 € 57.300,00 auf Rechnungsabschluss 2024 € - 148.049,58 (jeweils nach Haushaltsrücklagen) ergibt.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 08. April 2025

6. Rechnungsabschluss 2024

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Feststellung des Rechnungsabschluss 2024

Gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 66/2020, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist spätestens der 1. März eines jeden Finanzjahres. Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses einschließlich der textlichen Erläuterungen für eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen. Die Auflage erfolgte vom 25. März 2025 bis 01. April 2025, und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien

Den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung tragend, konnte der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2024 mit einem Nettoergebnis (SA 00 nach Rücklagenveränderung) in Höhe von minus € 148.049,58 abgeschlossen werden und verschlechtert das Nettovermögen auf € 4.058.819,86. Im Finanzierungshaushalt zeigt der positive Saldo 1 der operativen Gebarung in Höhe von € 79.403,72, dass die Ausgaben des laufenden Betriebes durch die Einnahmen gedeckt sind.

2. Beschreibung des Haushaltes

2.1. wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Gegenüber dem Voranschlag 2024 (inkl. NVA 2024) konnten bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben Mehrerträge im EHH von rd. € 32.400,00 (Grundsteuer B, Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe) erzielt werden. Bei den Ertragsanteilen gab es gegenüber dem Voranschlag 2024 Mehrerträge im EHH von rd. € 32.800,00. Im FHH gab es eine größere Mehreinzahlung gegenüber dem VA 2024 (inkl. NVA 2024) bei den Kapitaltransfers von Ländern von € 124.000,00 (Schulbaufonds für Erweiterung Kindergarten, Endabrechnung 2024). Mindereinnahmen im FHH ergaben sich gegenüber dem VA 2024 (inkl. NVA 2024) beim Kostenersatz vom Finanzamt für die Schülerbeförderung für das SJ 2024/25 von rd. € 61.300,00 (Ausbezahlung Feber 2025), bei den Transfers von Ländern für Gemeindestraßen von rd. € 60.800,00 (Agrar, Ausbezahlung Feber 2025) und bei den Vorhaben Oberwirtwiese, Gehsteigsanierung und Einbindungen und WVA BA 5.1 (Baubeginn 2024, keine Abrechnungen 2024).

Wesentlicher Mehraufwand im EHH wird bei den Konten Katastrophenschäden – Dragelsbergerweg (rd. € 81.000,00), Abschreibung von Forderungen – Schadenfälle (rd. € 27.600,00), Instandhaltung von Fahrzeugen – Wi-Hof (rd. € 16.100,00), Instandhaltung von Gebäuden – Volksschule (rd. € 12.500,00) und Entgelte für sonstige Leistungen der Müllbeseitigung (rd. € 11.800,00) verzeichnet.

Bei den Beiträgen und Umlagen wurden die Voranschlagsansätze für die Sozialhilfe inkl. Heizkostenzuschuss (um rd. € 16.600,00), die Schulgemeindeverbandsumlage (um rd. € 12.600,00), Kindertagesbetreuung (um rd. € 10.600,00) und Verkehrsverbund (um rd. € 2.000,00) überschritten.
Zu erwähnen ist auch die Minderausgabe (gg. VA 2024) bei den jährlichen Beiträgen GSZ Pensionsfonds (um rd. € 15.600,00) sowie wesentliche Minderausgaben im EHH bei den Konten Instandhaltung von Straßenbauten (um rd. € 207.000,00), Ortsdurchfahrt (um rd. € 52.300,00), Straßenreinigung / Winterdienst (um rd. € 12.100,00) und Entgelte für sonstige Leistungen bei Gemeindestraßen (um rd. € 11.700,00).

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Investive Einzelvorhaben:

Oberwirtwiese:	wird im Jahr 2025 (mit Sanierung Ortsdurchfahrt) umgesetzt
WVA BA 4:	Funktionsfähigkeitsmeldung mit 12.05.2023, derzeit Kollaudierung Land Kärnten und KPC
WVA BA 5.1: Ortsdurchfahrt)	wird im Jahr 2024 / 2025 (mit Sanierung umgesetzt, Baubeginn Herbst 2024
Erweiterung Kindergarten	Ankauf Grundstück 2023, Zubau/Erweiterung wurde im Jahr 2024 durchgeführt und abgeschlossen
Vorderkaidern:	Vollausbau bzw. Wegverlegung, Baubeginn 2024, Abschluss Vorhaben bis Sommer 2025
Tiebel-Kälberbichlbach:	wurde im Jahr 2024 begonnen, Abschluss 2026

Nicht investive Vorhaben:

GW Teuchner Höhenstraße:	Vorhaben der BG Hochegg-Außerteuchen abgeschlossen, Endabrechnung 2024 von AKLR (Abt. 10), 45 % Förderung durch die Gemeinde
Katastrophenschäden 2024:	Dragelsbergerweg beschlossen (Förderung Katastrophenfonds)
KIGA-Containerprovisorium:	Abbau / Abtransport Containerprovisorium im Juli 2024
Tiebel-Teuchenbach:	Instandhaltungsprogramm 2024-2025

Erneuerung Vertikalanlagen und Aufenthaltsraum im Gemeindeamt (Ansatz 010), textlicher Bebauungsplan (Ansatz 031), Ankauf MTF für FF Himmelberg (Ansatz 163), Akkugeräte für Wirtschaftshof (Ansatz 820) und FF Himmelberg (Ansatz 163), WLAN für Volksschule Himmelberg (Ansatz 211); Sanierung Spielplatz (815), Oberflächenentwässerung Wöllach – wasserrechtliches Einreichprojekt (Ansatz 612), Sanierung Wegparzelle Nr. 1332 (Ansatz 612) und Asphaltierung Markusweg-Feldweg (Ansatz 612) wurden im Jahr 2025 abgeschlossen.

Die Vorhaben Sanierung Wegparzelle 879/1 Saurachberg (612), Sanierung Brücke – Verbindungsstraße Außerteuchen-Lukas-Egger (612), Bewertungsgutachten Rückhaltebecken Teuchenbach (Ansatz 639) und Vermessungsarbeiten (Tieblerweg, Saurachberg) wurden ins Jahr 2025 verschoben sowie die Gehsteigsanierung und Einbindungen B95 (612005, in Verbindung mit Sanierung B95)

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge	€	5.377.197,42
Aufwendungen	€	5.469.499,33
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	6.332,87
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	62.080,54
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 00)	**€ -**	**148.049,58**

3.2 Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	5.361.228,79
Auszahlungen	€	5.776.327,37
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5)	**€ -**	**415.098,58**

3.3 Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	2.173.267,48
Auszahlungen	€	2.082.740,05
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA 6)	**€**	**90.527,43**

3.4 Veränderung an Liquiden Mitteln

Anfangsbestand liquide Mittel	€	2.142.118,84
Endbestand liquide Mittel	€	1.817.547,69
davon Zahlungsmittelreserven	€	1.305.350,73

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Ergebnisrechnung

Im Finanzjahr 2024 wurde ein negatives Nettoergebnis vor Rücklagenveränderung in Höhe von minus € 92.301,91 ausgewiesen, d.h. die Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Rückstellungsdotierungen) vollständig abzudecken. Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis um € 47.601,91 verschlechtert.
Die gesamten Erträge im Finanzjahr 2024 betragen € 5.377.197,42. Gegenüber dem Voranschlag 2024 (inkl. NVA 2024) bedeutet dies eine Veränderung von rd. - 3,2 %. Die Aufwendungen liegen im Finanzjahr 2024 bei € 5.469.499,33 und haben sich gegenüber dem Voranschlag 2024 (inkl. NVA 2024) um - 2,3 % verändert.

Finanzierungsrechnung

Insgesamt sind die Einzahlungen im Jahr 2024 geringer als die Auszahlungen, d.h. die liquiden Mittel reduzieren sich von € 2.142.118,84 um € 324.571,15 auf Stand 31.12.2024 € 1.817.547,69.

Die gesamten voranschlagswirksamen Einzahlungen im Finanzjahr 2024 betragen € 5.361.228,79 und haben sich gegenüber dem Voranschlag 2024 (inkl. NVA 2024) um rd. - 6,4 % verändert. Die voranschlagswirksamen Auszahlungen liegen im Finanzjahr bei € 5.776.327,37. Dies bedeutet eine Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2024 (inkl. NVA 2024) von - 9,1 %.

Der Nettofinanzierungssaldo (SA 3) = Summe aus Geldfluss operative Gebarung (SA 1) und Geldfluss investive Gebarung (SA 2) ist mit minus € 387.164,36 negativ, d.h.

die Einzahlungen aus operativer und investiver Gebarung reichen nicht aus, um die Auszahlungen für operative und investive Gebarung sowie Tilgung von Finanzschulden zu decken.

3.6. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA	€ 13.960.263,06
Summe PASSIVA	€ 13.960.263,06
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.058.819,86

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

Vermögen

	RA 2024	RA 2023	Differenz
Sachanlagen u. immaterielle Vermögenswerte	11.694.924,78	11.360.959,88	333.964,90
Beteiligungen u. langfrist. Finanzvermögen	8.017,76	8.080,65	- 62,89
Forderungen	439.772,83	463.486,36	- 23.713,53
sonstiges kurzfrist. Vermögen	1.817.547,69	2.142.118,84	- 324.571,15
AKTIVA	**13.960.263,06**	**13.974.645,73**	**- 14.382,67**
Nettovermögen	4.058.819,86	4.151.184,66	- 92.364,80
Investitionszuschüsse	8.636.714,63	8.653.215,65	- 16.501,02
Fremdmittel	1.264.728,57	1.170.245,42	94.483,15
PASSIVA	**13.960.263,06**	**13.974.645,73**	**- 14.382,67**

AKTIVA
Die im Besitz der Gemeinde Himmelberg befindlichen Sachanlagen und immateriellen Güter weisen zum Stichtag 31.12.2024 einen Wert von € 11.694.924,78 auf. Dies bedeutet eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahresstichtag in Höhe von € 333.964,90. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, die Grundstücke und Gebäude sowie Wasser-, Sonder- u. techn. Anlagen und Amtsausstattung.

Das übrige Vermögen liegt bei € 2.265.338,28 und hat sich damit um € 348.347,57 gegenüber dem Vorjahr reduziert.

In den Forderungen sind neben den kurzfristigen Forderungen, vor allem aus Abgaben, auch die langfristige Forderung aus KPC Förderung für den BA 3 und BA 4 der WVA Himmelberg und Stand gegebene Darlehen (Bezugsvorschuss) enthalten.

Im sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven/Rücklagen = liquide Mittel enthalten.

PASSIVA
Der Saldo der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2024 in Höhe von € 2.182.294,66 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen der Gemeinde Himmelberg weist einen positiven Wert von € 4.058.819,86 auf und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 92.364,80 verschlechtert.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie lagen zum Stichtag des Finanzjahres bei € 8.636.714,63 und haben sich um einen Betrag von minus € 16.501,02 verändert.

Die Fremdmittel umfassen die aufgenommenen Finanzschulden (Darlehen bei Bankinstituten und Landesdarlehen für WVA), gebildeten Rückstellungen aber auch sonstige offene Verbindlichkeiten (wie z.B. offene kurzfristige Lieferanten-verbindlichkeiten € 79.922,13) und liegen zum Stichtag bei € 1.264.728,57.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Himmelberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr von € 13.974.645,73 um € 14.382,67 auf € 13.960.263,06 reduziert.

Der Stand der Finanzschulden beträgt mit 31.12.2024 € 907.350,93 und betrifft ausschließlich den Gebührenhaushalt Wasserversorgung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung der Finanzschulden um € 27.934,22 bzw. 3 %.

Der Stand der Haftungen (ausschließlich für Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Ossiacher See) zum 31.12.2024 hat sich von € 1.108.411,85 um € 170.882,83 auf € 937.529,02 reduziert.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Wasserversorgungsanlagen lt. ÖVGW 50 Jahre
Hydranten 25 Jahre
Fahrzeuge FF Himmelberg lt. Richtlinien Landesfeuerwehrverband
Gemeindestraßen (Abweichungen lt. Bewertung Straßenzustand Abt. 9)

5. Berechnung der operativen, hoheitlichen Finanzierungskraft

Für die Ermittlung der hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde werden im ersten Schritt die Erträge des Ergebnishaushaltes Gesamt von € 5.377.197,42 um die Erträge der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Wasserversorgung, 851 Abwasserbeseitigung und 852 Müllbeseitigung) mit in Summe € 631.941,57 sowie die Erträge mit Projektbezug im Gesamthaushalt mit in Summe € 171.400,00 (BZ iR Erweiterung Kindergarten) reduziert und ergeben die Summe der Erträge bereinigt mit € 4.573,855,85.

Danach werden die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gesamt mit € 5.469.499,33 um die Aufwendungen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Wasserversorgung, 851 Abwasserbeseitigung und 852 Müllbeseitigung) mit in Summe € 627.254,75 und die Aufwendungen mit Projektbezug von € 1.001,28 (Erweiterung KIGA und Vorderkaidern) reduziert und ergeben die Summe der Aufwendungen bereinigt mit € 4.841.243,30. Die Erträge bereinigt abzüglich der Aufwendungen bereinigt, ergibt einen Saldo 0 bereinigt von minus € 267.387,45.

Im nächsten Schritt werden die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen), nicht finanzierungswirksame Transfererträge (Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen) und die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (jeweils abzüglich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) vom Saldo 0 bereinigt abgezogen. Dem bereinigten Saldo 0 werden nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen (Dotierung von Rückstellungen) und nicht finanzierungswirksame Sachaufwendungen (Abschreibungen / Afa), jeweils abzüglich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, hinzugerechnet und ergeben eine errechnete hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde mit minus € 167.878,35. Im Voranschlag 2024 (inkl. 1 NVA 2024) wurde der Abgang bereits mit einer allgemeinen Rücklagenentnahme in Höhe von € 196.300,00 bedeckt. Eine tatsächliche Rücklagenentnahme im RA 2024 war aufgrund der positiven Girokontenstände nicht erforderlich.

Die Vorbegutachtung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung 3 – Revision erfolgte am 17. März 2025.

21005 Himmelberg			RA 2024
	Abgangsdeckung - Berechnung	**MVAG-Code**	**Hoheitliche Gemeinde**
	EHH Erträge	SU 21	**4.745.256**
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	171.400
	EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	4.573.856
	EHH Aufwendungen	SU 22	4.842.245
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	1.001
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	4.841.243
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-267.387
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	6.248
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	433.017
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	5.532
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	533.243
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		**-167.878**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
den Rechnungsabschluss des Jahres 2024 – wie erstellt – festzustellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7. Subventionen und freiwillige Leistungen 2025

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28. Jänner 2025 wurden die diversen freiwilligen Leistungen sowie Subventionen evaluiert und über deren Beibehaltung bzw. Streichung diskutiert.

Gemeinde Himmelberg - freiwillige Leistungen

lfd. Nr.	Ansatz/Konto	Text	GR-Beschluss	Erläuterung	VA 2025	2024			RA 2023	RA 2022
						Einzahlung	Auszahlung	Differenz		
1	9/0/279300	BP Tankgutscheinaktion (familienfreundl. Gemeinde)	14.12.2016 05.04.2022	AUS: Ankauf 2 x € 30.000,– = € 60.000,–	0,00		60.000,00	-4.650,00	-4.650,00	-4.650,00
	2/010/829			EIN: Rabatt € 1.350,– von Firma Leeb für 2x GU-Kauf (im Folgejahr) ab 2026: € 0,– in MEIFP	1.350,00	1.350,00				
	0/0/279300			EIN: Verkauf Gutscheine	0,00	54.000,00				
2	1/062/413	Geschenke Jubiläen/Geburtstage		Geschenkskörbe Jubiläen/Geburtstage, Waldkranz Allerheiligen € 150,–	0,00		3.168,07	-3.168,07	-3.157,04	-916,36
3	1/063/729	Städtekontakte	individuell	2022: Bus Uniform. Schützengarde (GR 2.8.2022)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.400,00
4	1/232/768	Zuschuss Schülerbeförderung		2019 u. 2020 letzte Anträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	1/240/621	Kindergartentransport (2024/2025)	08.10.2024	Reisebüro Tafemer, ab Sommer 2025 auf € 0,–	14.300,00		26.475,00	-20.362,50	-19.827,00	-20.447,50
	2/240/816	*Kindergartenjahr 2024/25: 25 Kinder*		Elternbeiträge ab Sommer 2025 auf € 0,– *€ 25,– pro Kind/Monat Reduktion auf € 12,50 wenn von Gemeinde kein Angebot*	2.900,00	6.112,50				
6	1/240/768	Kindertagesstätten - finanz. Unterstützung	05.04.2022 12.12.2024	finanz. Unterstützung für Elternteile, Aufhebung mit GR 12.12.2024	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.326,60	-691,20
7	1/262/757	Subvention Sportverein	im GR für VAxx	Förderung Sportverein € 2.000,-- auf € 0,–	0,00	0,00	2.000,00	-4.549,97	-3.982,87	-2.000,00
			14.12.2016	Reinigung GR Service, € 2.800,--/Jahr	2.800,00		2.549,97			
8	1/264/757	Subvention Sportverein	im GR für VAxx	Eislaufplatz € 1.100,– auf € 0,--, 2025 von FF Hbg., Subvention nur wenn Eislaufplatz	0,00	0,00	1.100,00	-1.100,00	0,00	-1.100,00
9	1/282/768	Studentenförderung	15.12.2015 12.12.2024	von € 1.000,-- auf € 0,– € 100,–/Stundent und Semester *Ertragsanteile pro Kopf rd. € 1.100,–*	0,00	*12.100,00*	1.100,00	11.000,00	7.600,00	10.800,00
10	1/322/757	Subvention MK Hbg.	im GR für VAxx	von € 2.300,– auf € 0,--	0,00	0,00	2.300,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00
11	1/369/729000	Kinderfasching		von € 800,– auf € 0,– Kulturhalle für Schützengarde ohne Entgelt	0,00	0,00	590,00	-590,00	-765,30	0,00
12	1/369/729010	Feiern/Fest/Heimatpflege	individuell	2024: Kiga Eröffnung; 2023: Feier Pfarrer Berger 2025: Tag der offenen Tür Hbg. Bauernhöfe, GR 8.10.2024	1.000,00	0,00	1.711,73	-1.711,73	-1.437,51	0,00
13	1/429/728	Seniorentag	individuell		0,00	0,00	5.711,98	-5.711,98	-7.128,50	-3.782,50
14	1/429/757	Pensionistenverbände	im GR für VAxx	2x € 400,– = € 800,– auf € 0,–	0,00	0,00	800,00	-800,00	-800,00	-800,00
15	1/429/768	Weihnachtsunterstützung	25.10.2016	€ 100,– / Person	0,00	0,00	1.200,00	-1.200,00	-1.100,00	-1.100,00
		Müllsäcke Pflegebed.	17.12.2013	gratis Müllsäcke Pflegebedürftige, letzte Umb. 2021 von € 39,84		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

16	1/439/413	Säuglingspakete	16.12.2014	familienfreundl. Gemeinde	0,00	0,00	773,81	-773,81	-909,16	-776,30
17	1/439/729	Jugendbetreuung	31.10.2019	Weihnachtskino, € 200,– auf € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	1/439/768	Windelaktion	16.12.2014	familienfreundl. Gemeinde	0,00	0,00	1.381,00	-1.381,00	-1.491,00	-1.148,00
		Müllsäcke Geburten	17.12.2013	gratis Müllsäcke für Geburten		0,00	159,36	-159,36	-212,48	-239,04
19	1/469/729	Himmelberger-Tage	individuell	Lignanofahrt (SB: Kinder bis 14 Jahre: € 10,-, Jugendl. bis 18 Jaher: € 15,–, Erwachsene € 20,–)	0,00	920,00	1.350,00	**-430,00**	**-740,00**	**-975,00**
			individuell	Adventmarkt (SB: Kinder bis 14 Jahre: € 10,–, Jugendl. bis 18 Jaher: € 15,–, Erwachsene € 20,–)	0,00	1.115,00	1.380,00	-265,00	0,00	-540,00
20	1/512/729	Gesunde Gemeinde	individuell	Wirbelsäulentraining	0,00		6.500,00	-3.044,00	-3.946,62	-4.471,27
			individuell	Vorträge, Schwimmkurs, Schulobstl. Etc			3.099,00			
			individuell	Gesundheitstag 2025		0,00	0,00			
	2/512/862		individuell	Förderung AKRL - Gesunde Gemeinde *(immer Vorjahr)*		1.760,00				
	2/512/829		individuell	WS-Gymnastik (SB: Kinder € 30,–, Erwaschene € 45,–) Schwimmkurs (SB: € 25,–)		4.795,00				
21	1/520/7544	Beitrag Ktn. Bergwacht	im GR für VAxx		0,00		37,00	-37,00	-37,00	-37,00
22	1/742/755	*künstl. Besamung*	*05.04.2022*	*§ 14 K-TZG 2020; 2024: € 1.650,–*				-4.679,50	-2.092,20	-3.826,00
		Vatertierhaltung	*05.04.2022*	*§ 14 K-TZG 2020; 2024: € 1.866,22*						
		Futtergeld	*01.03.2022*	*2024: € 620,– (1 Gemeinde-Stier)*						
		TSF Beiträge 50 %	17.12.2009	§ 5 Tierseuchenfondsgesetz 1995 rd. € 1.500,– / Jahr	0,00		1.510,30			
		Kalkaktion	individuell	GR 14.12.2023 2024: rd. € 3.200,–; 2022: rd. € 7.100,–	0,00		3.151,20			
		Strohaktion	individuell	GR 13.12.2022; 2023: rd. € 500,– *€ 18,00 Bezahlung 2024*	0,00		18,00			
23	1/742/728	Katzenkastration	GR 08.10.2024	Aus 2025: € 800,–	400,00		320,00	-160,00	-181,25	0,00
	2/742/829			Ein 2025: € 400,--		160,00				
24	1/771/413	Gästeehrungen		Budget € 200,– bis € 300,–	0,00		162,00	-162,00	-36,00	-39,00
25	1/771/729	Blumenolympiade	individuell		0,00		586,64	-2.186,64	-2.285,74	-2.160,00
		MK Hbg, Sommerkonzerte	individuell	2022 und 2024: 4 Konzerte € 1.600,–, 2023: 3 Konzerte € 1.200,-	0,00		1.600,00			
26	1/782/755	Lehrlingsförderung / Firmenjubiläen	19.07.2016 u. 12.12.2024	2022-2025 nur Lehrlingsförderungen Firmenjubiläen indiv. GR-Beschluss	0,00		1.063,00	-1.063,00	-771,00	-500,00
27	1/816/6001	Kirchenanstrahlung	15.12.1998	am HH-Konto öffentl. Beleuchtung	100,00		9,63	-9,63	-85,46	-352,90
28	1/852/729	Flurreinigung	12.12.2024		600,00		586,47	-586,47	-482,23	-376,64
				Summe Auszahlungen	**23.450,00**			**50.081,66**	**52.144,96**	**49.828,71**
				Summe Auszahlungen ohne Ertragsanteile Studenten /HWS	**23.450,00**			**62.181,66**	**60.544,96**	**61.828,71**
								12.100,00	8.400,00	12.000,00

VA 2025: € 5.500,–

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

freiwillige Leistungen sowie Subventionen gemäß nachstehender Auflistung beizubehalten bzw. zu streichen.

- BP-Tankgutscheine: werden abgeschafft
- Geschenke/Jubiläen/Geburtstage: wird beibehalten – statt Geschenkskorb um € 130,00 – Geschenksbox um € 65,00
- Städtekontakte: individuell
- Zuschuss Schülerbeförderung: nicht relevant (gesetzlich geregelt)
- Kindergartentransport: wird beibehalten – Erhöhung des Elternbeitrags auf € 75,00 pro Kind und Monat
- Finanzieller Zuschuss Kindertagesstätten: nicht relevant (gesetzlich geregelt)
- Subvention Sportverein: Reduzierung der Förderung auf € 1.000,00; Übernahme der Reinigungskosten wird beibehalten; Betreuung Eislaufplatz wird von der FF Himmelberg übernommen
- Studentenförderung: wird beibehalten
- Subvention Musikkapelle Himmelberg: Reduzierung der Förderung auf € 2.000,00
- Kinderfasching: wird beibehalten
- Feiern/Feste/Heimatpflege: individuell
- Seniorentag: wird beibehalten – Obergrenze der Kosten € 5.000,00 – Beitrag pro Person € 20,00
- Subvention Pensionistenverbände: wird beibehalten
- Weihnachtsunterstützung: wird beibehalten
- Müllsäcke – Pflegebedürftige: werden abgeschafft
- Säuglingspakete: werden abgeschafft
- Windelaktion: wird abgeschafft
- Müllsäcke – Geburten: werden abgeschafft
- Jugendbetreuung: individuell
- Lignanofahrt: wird beibehalten – muss kostendeckend sein – bei Bedarf, Erhöhung Beitrag
- Adventfahrt: wird beibehalten – muss kostendeckend sein – bei Bedarf, Erhöhung Beitrag
- Wirbelsäulentraining: wird beibehalten – Erhöhung der Beiträge von € 30,00 auf € 40,00 sowie von € 45,00 auf € 55,00
- Schwimmkurs: wird beibehalten – Erhöhung Beitrag von € 25,00 auf € 35,00
- Schulobst: wird beibehalten
- Beitrag Bergwacht: wird beibehalten
- Beitrag Tierseuchenfonds: wird beibehalten – Übernahme von 25 % des Beitrages
- Strohaktion: wird beibehalten – Halbierung des Beitrages pro Tonne
- Katzenkastration: wird beibehalten
- Gästeehrungen: werden beibehalten
- Blumenolympiade: wird beibehalten
- Musikkapelle Himmelberg – Förderung Sommerkonzerte: wird beibehalten (max. 3 Konzerte)
- Lehrlingsförderung: wird abgeschafft
- Kirchenanstrahlung: wird beibehalten
- Flurreinigung: wird beibehalten

Bei der Wirbelsäulengymnastik wurde eine Erhöhung der Selbstkostenbeiträge von € 30,00 auf € 40,00 (Kinder und Jugendliche) sowie von € 45,00 auf € 55,00 (Erwachsene) beschlossen bzw. beantragt. Laut Auskunft der Sachbearbeiterin sei eine Erhöhung von € 45,00 auf € 55,00 zwar möglich, aber nicht sinnvoll, da durch diese Erhöhung die Förderung des Landes Kärnten wegfallen würde. Es dürfen pro Einheit und Teilnehmer nicht mehr als € 3,00 Teilnehmergebühr eingehoben werden. Bei 15 Einheiten wären das € 45,00 pro Teilnehmer. Das Land Kärnten fördert die Wirbelsäulengymnastik mit bis zu € 70,00 pro Einheit (also pro Stunde). Das wären bei 15 Einheiten bis zu € 1.050,00 – ansonsten die Differenz. Die Kurskosten betragen für 15 Einheiten € 975,00.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den einstimmig gefassten Antrag vom 28. Jänner 2025 insofern abzuändern, dass der Selbstkostenbeitrag für Erwachsene und Kinder für die Wirbelsäulengymnastik nicht erhöht wird, da ansonsten die Förderungen des Landes Kärnten wegfallen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge Musikkapelle Himmelberg, Volksliedchor Himmelberg sowie Hegering Himmelberg auf Kostenübernahme für Ensemblekonzert junger Talente, Jahreskonzert sowie Hegeringschau:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Kosten (Miete und Reinigung) für die Veranstaltungen – Ensemblekonzert junger Talente (MK Himmelberg), Jahreskonzert (Volksliedchor Himmelberg) sowie Hegeringschau (Hegering Himmelberg), zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Finanzierungsplan Vorderkaidern – Anpassung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 wurde der Finanzierungsplan für das Projekt „Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern“ aufgrund einer Reduzierung der Fördermittel der Abt. 10 (Agrar) von 55 % auf 40 % und einer Erhöhung der Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens für Straßenbau beschlossen.

Finanzierungsplan GR 12.12.2024

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Straßenbauten	350.000	100.000	250.000
Gesamtkosten	**350.000**	**100.000**	**250.000**

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Förderung Agrar (40 %)	140.000	40.000	100.000
Interessentenb. Grundstückseigent.	5.000	-	5.000
Mittel a. Geldfl. oper.Gebarung	-	60.000	- 60.000
Regionalfondsdarlehen	205.000	-	205.000
Gesamtkosten	**350.000**	**100.000**	**250.000**

Änderung:

Ausgaben:

- Berücksichtigung tatsächliche Ausgaben in Höhe von rd. € 92.000,00 im Jahr 2024, Restbetrag von € 258.000,00 im Jahr 2025

Einnahmen:

- Reduzierung Aufnahme Regionalfondsdarlehen für Straßenbau auf € 175.00,00 (max. 50 % der Investitionskosten)
- Entnahme allgem. HRL in Höhe von € 30.000,00

Finanzierungsplan Neu

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Straßenbauten	350.000	92.000	258.000
Gesamtkosten	**350.000**	**92.000**	**258.000**

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
ZMR - Allgem. HRL	30.000	-	30.000
Förderung Agrar (40 %)	140.000	-	140.000
Interessentenb. Grundstückseigent.	5.000	-	5.000
Mittel a. Geldfl. oper.Gebarung	-	-	-
Regionalfondsdarlehen	175.000	-	175.000
Gesamtkosten	**350.000**	**-**	**350.000**

Es handelt sich um ein investives Vorhaben im Sinne des § 15 (2) K-GHG. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen 5 % der Summe des Abschnittes 92 öffentliche Abgaben FHH des zweitvorangegangenen Jahres (d.s. € 139.069,28 RA 2022), und wird das Vorhaben der Abteilung 3 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den bestehenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Vollausbau bzw. Wegverlegung Vorderkaidern“ mit einer 2. Änderung betreffend Mittelverwendung und Mittelaufbringung zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Finanzierungsplan WVA BA 5.1 – Anpassung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024 wurde der Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „WVA BA 5.1“ mit Gesamtinvestitionskosten von € 350.000 und Mittelaufbringung durch Aufnahme Darlehen bei einem Finanzierungsinstitut, K-WWF Darlehen, Zweckzuschuss KIP 2025 und Entnahme ZMR-Reserve WVA beschlossen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan wurde der Abt. 3 / AKLR vorgelegt und mit Schreiben vom 08.01.2025 (Zl: 03-FE5-GE-84248/2024-2) aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Darlehensaufnahme bei der RB Mittelkärnten über € 182.000,00 wurde von der Abt. 3 /AKLR mit Schreiben vom 04.02.2025 (Zl: 03-FE5-GE-84248-4) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Finanzierungsplan GR 12.12.2024

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Im Bau befindl. Gründstückseinr.	350.000		350.000
Gesamtkosten	**350.000**	**-**	**350.000**

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Landesdarlehen	49.000	-	49.000
Darlehen Finanzierungsinstitut	182.000		182.000
ZMR-Reserve RL WVA	60.200		60.200
KIP 2025	58.800	-	58.800
Gesamtkosten	**350.000**	**-**	**350.000**

Änderung:

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt werden beim Bauabschnitt 5.1 – GWVA Himmelberg sämtliche Leitungen, Hausanschlüsse sowie Schieber, die sich in bzw. unter der B95 befinden, ausgetauscht bzw. durch Neubau saniert und zusätzlich Querungen sowie Knotenpunkte erstellt. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro und der Baufirma wäre es aufgrund von Synergieeffekten sinnvoll einen weiteren Vorgriff auf künftige Bauabschnitte zu machen und zwischen dem Knotenpunkt „Schifferhaus“ und dem Knotenpunkt „Eiswirt“ die Leitung bereits jetzt, im Zuge der Sanierung der Ortsdurfahrt, zu erneuern (Neuverlegung der Leitung neben der B95 in der Böschung; derzeitiger Verlauf unter dem Schloss). Angebote (Baufirma und Planungsbüro) wurden eingeholt und im GR 12.12.2024 die Erweiterung des Bauabschnittes 5.1 GWVA Himmelberg beschlossen.

Es handelt sich um ein investives Vorhaben im Sinne des § 15 (2) K-GHG. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen 5 % der Summe des Abschnittes 92 öffentliche Abgaben FHH des zweitvorangegangenen Jahres (d.s. € 139.069,28 RA 2022), und wird das Vorhaben der Abteilung 3 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Ausgaben:
- Erhöhung Gesamtinvestitionskosten von € 350.000,00 auf € 390.000,00

Einnahmen:
- Erhöhung Landesdarlehen (K-WWF) von € 49.000,00 auf € 54.600,00
- Erhöhung Entnahme ZMR-Reserve (RL WVA) von € 60.200,00 auf € 94.600,00
- Ansuchen um Erhöhung Finanzierungszuschuss (Bundesförderung) von KPC

Finanzierungsplan Neu

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Im Bau befindl. Gründstückseinr.	390.000		390.000
Gesamtkosten	**390.000**	**-**	**390.000**

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2024	2025
Landesdarlehen (14 %)	54.600	-	54.600
Darlehen Finanzierungsinstitut	182.000		182.000
ZMR-Reserve RL WVA	94.600		94.600
KIP 2025	58.800	-	58.800
Gesamtkosten	**390.000**	**-**	**390.000**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
den bestehenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „WVA BA 5.1“ mit einer 2. Änderung betreffend Mittelverwendung und Mittelaufbringung zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Finanzierungsplan – Brücke Verbindungsstraße Außerteuchen-Lukas-Egger

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Gemeinderat vom 11.07.2023 wurde beschlossen die Brücke über den Teuchenbach – Verbindungstraße „Außerteuchen-Lukas-Egger“ über die Abteilung 10 (Agrar) sanieren zu lassen. Das Vorhaben wurde von der Abt. 10 in den Arbeitsplan 2025 mitaufgenommen. Gegenüber dem Beschluss vom 11.07.2023 wird die Förderung von Seiten der Abt. 10 (Agrar) 45 % statt 55 % betragen.

Beim Vorhaben “Sanierung Brücke – Verbindungsstraße Außerteuchen“ handelt es sich um eine sog. „sonstige Investition“ gem. § 15 Abs. 3 K-GHG. Aufgrund der Höhe der Beträge

soll aber trotzdem eine Zusammenstellung der Mittelverwendungen und -aufbringungen zur besseren Übersicht erfolgen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde für das o.a Vorhaben belaufen sich auf voraussichtlich € 52.000 brutto. Die Bedeckung erfolgt über Mittel der operativen Gebarung mit € 28.600 und Förderung von Seiten der Abteilung 10 (Agrar) mit € 23.400. Die Mittelaufbringung und -verwendung ist im VA 2025 berücksichtigt.

FP Sanierung Brücke - Verbindungsstraße Außerteuchen, 2025 (612011)

MITTELVERWENDUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2025	2026
002 Straßenbauten	52.000	52.000	-
Gesamtkosten	**52.000**	**52.000**	**-**

MITTELAUFBRINGUNGEN

namentl. Bezeichung	Gesamtbetrag	2025	2026
301 Kapitaltransfer Land / Agrar 45 %	23.400	23.400	-
Mittel operative Gebarung	28.600	28.600	-
Gesamtkosten	**52.000**	**52.000**	**-**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

den Finanzierungsplan für das Vorhaben Sanierung Brücke – Verbindungsstraße „Außerteuchen-Lukas-Egger“ mit Gesamtkosten von € 52.000,00 gem. o.a. Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Reinigungspauschale Volksschule – Preisanpassung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 hat die WKO, Bundesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern eine bundesweite Kostenerhöhung im Ausmaß von 4,31 % mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2025 angekündigt.

Diese Preisanpassung wurde von der GR Service GmbH mit Schreiben vom 02. Jänner 2025 der Gemeinde Himmelberg mitgeteilt. (aktuelle Monatspauschale für die Reinigung der VS € 2.850,96 inkl. MwSt. und Stundensatz für die Kinderbetreuung € 33,31 inkl. MwSt.)

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

einer Preisanpassung seitens der GR Service GmbH ab 01. Jänner 2025 im Ausmaß von 4,31 % zuzustimmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. GTS Himmelberg – Anpassung Eltern- und Essensbeiträge

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Seitens des Betreibers der Ganztagesschule Himmelberg, Kindernest gem. G.m.b.H., werden ab dem Schuljahr 2025/2026 die Essensbeiträge aufgrund der steigenden Kosten angepasst bzw. erhöht (ca. 10 %).

Diesbezüglich muss die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg, Tarifordnung für die „Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge)", angepasst bzw. neu erlassen werden.

Essensbeitrag alt (1 – 5 Tage):

Essensbeitrag	€ 21,00	€ 36,00	€ 54,00	€ 71,00	€ 88,00

Essensbeitrag neu (1 – 5 Tage):

Essensbeitrag	€ 23,00	€ 40,00	€ 59,00	€ 78,00	€ 97,00

Die Elternbeiträge wurden im letzten Jahr seitens der Gemeinde Himmelberg nicht angepasst. Diese betragen laut Verordnung (Tarifordnung) der Gemeinde Himmelberg:

	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Elternbeitrag inkl. Sachkostenbeitrag	€ 36,00	€ 33,00	€ 50,00	€ 66,00	€ 82,00

Auch diesbezüglich wäre über eine Anpassung nachzudenken. Seitens des Betreibers wurden der Personalaufwand um 4 % sowie der laufende Betriebs- und Sachaufwand um 10 % angepasst. Der Verwaltungsaufwand wurde um 2 % niedriger angesetzt.

Die Gemeindevorstandsmitglieder einigen sich darauf die Elternbeiträge beginnend ab dem Schuljahr 2025/2026 um 10 % zu erhöhen.

	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Elternbeitrag inkl. Sachkostenbeitrag	€ 40,00	€ 37,00	€ 55,00	€ 72,00	€ 90,00

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Eltern- sowie Essensbeiträge anzupassen und die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg, Tarifordnung für die „Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge)", anzupassen bzw. neu zu erlassen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. FF Himmelberg – Anmietung Garage für MTF

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 25. März 2025 ist folgendes Ansuchen der FF Himmelberg bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Im Namen der Kameradschaft der FF Himmelberg ersuchen wir um Anmietung einer Garage für unser Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) bei Herrn Johann Slivsek. Herr Slivsek baut derzeit neue Garagen und würde eine Garage der Gemeinde Himmelberg für das neue Mannschaftstransportfahrzeug der FF Himmelberg vermieten. Die monatlichen Mietkosten würden € 160,00 betragen. Nachdem wir das Fahrzeug derzeit nur bei der Volksschule unterstellen können, und eine Erweiterung des Rüsthauses in den kommenden Jahren nicht geplant ist, ersuchen wir um Anmietung einer Garage bei Herrn Slivsek Johann. Wir ersuchen um Behandlung unseres Ansuchens und verbleiben ....."

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

für das Mannschaftstransportfahrzeug der FF Himmelberg bei Herrn Johann Slivsek eine Garage anzumieten. Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf € 160,00.

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich um eine größere Garage mit Rolltor handle. Ein Zubau sei des Weiteren zurzeit nicht leistbar. Vzbgm. Mainhard merkt an, dass er sich nach der Vorstandssitzung darüber erkundigt habe, wie es zu diesem Antrag gekommen sei. Er finde es insofern nicht in Ordnung, dass der Antrag im Gemeindevorstand gewesen sei, ohne dass man sich vorher über die benötigte Garage erkundigt habe. Laut Vzbgm. Mainhard müsse die Garage größer sein, brauche ein Rolltor, eine extra Stromversorgung und müsse mit einem Sondertransport aus Deutschland nach Himmelberg gebracht werden. GR. Rauch merkt an, dass dies im Ermessen des Auftraggebers, Herrn Slivsek, liege. Vzbgm. Mainhard merkt an, dass die Garage in dieser Ausführung vom Kommandanten bestellt wurde. Das finde er nicht richtig. Auch kritisiere er, dass die Gemeinde zwei Garagen vermiete und dafür nur jeweils € 30,00 verlange. Der Bürgermeister merkt an, dass der Antrag der FF Himmelberg beim Gemeindeamt eingegangen sei, und dieser deshalb auf die Tagesordnung des Vorstandes gesetzt wurde. Welche Gespräche im Hintergrund geführt wurden, wisse er nicht. GV. DI (FH) Buttazoni merkt an, dass es kein wirtschaftliches Gesamtkonzept gäbe. Es sei nicht in Ordnung eigene Garagen um € 30,00 zu vermieten und eine fremde Garage um € 160,00 anzumieten. Der Bürgermeister merkt an, dass man im zuständigen Ausschuss den Mietpreis der eigenen Garagen evaluieren und anpassen könne. Auf Anfrage von GR. Ferlan hinsichtlich einer Adaptierung des Carports bei der VS Himmelberg, merkt der Amtsleiter an, dass dies nicht möglich sei. Diese Parkplätze werden für die Lehrer*innen benötigt. In den Garagen der VS Himmelberg seien die Rasentraktoren sowie das Notstromaggregat abgestellt. GV. Treffner merkt an, dass er sich nicht vorstellen könne, dass die Garage in dieser Ausführung vom Kommandanten der FF Himmelberg bestellt bzw. angefordert wurde. GR. Tillian merkt an, dass sich der Vorstand der FF Himmelberg diesbezüglich Gedanken gemacht habe, die über einen längeren Zeitraum reichen. Diese Garage habe sich aufgrund der Nähe und der Sicherheit für das Fahrzeug angeboten. Der Vorwurf, dass der Kommandant diese Garage einfach bestellt habe, sei ein Unsinn. Vzbgm. Mainhard entgegnet, dass ihm das so von Herrn Slivsek gesagt wurde. Der Bürgermeister bedankt sich für die Wortmeldungen, und möchte den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung bringen. Vzbgm. Mainhard betont nochmals, dass er nicht gegen die Anmietung der Garage sei, sehr wohl aber gegen die Vorgehensweise.

Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich (14 Prostimmen zu 5 Gegenstimmen – Gegenstimmen: GV. DI (FH) Buttazoni, GR. Ferlan, GR. Huber, GR. Pfandl und EM. Preiml) dem Antrag des Gemeindevorstandes an.

GR. Tillian möchte, dass die Gegenstimmen namentlich im Gemeindeblatt erwähnt werden. GV. DI (FH) Buttazoni möchte im Gegenzug, dass im Gemeindeblatt erwähnt werde, dass ein

wirtschaftliches Konzept fehle. Die eigenen Garagen werden um € 30,00 vermietet, eine Garage um € 160,00 angemietet und alle sozialen Leistungen gestrichen oder gekürzt.

14. SV Himmelberg – Düngung Sportplatz

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Bei einer Besprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter im März dieses Jahres wurde von Vorstandsmitgliedern des SV Himmelberg der mündliche Antrag gestellt, die Gemeinde Himmelberg möge den Sportverein für die Düngungsarbeiten am Sportplatz eine finanzielle Unterstützung gewähren.

Am 28. März 2025 wurde vom SV Himmelberg das Angebot der Firma Rumpold bei der Gemeinde Himmelberg abgegeben. Die Kosten für drei Düngungen (Frühjahr, Sommer, Herbst/Winter) belaufen sich auf € 4.800,00 netto (jeweils € 1.600,00).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
50 % der Kosten für die Düngung des Sportplatzes zu übernehmen. Seitens des SV Himmelberg sind die saldierten Rechnungen bei der Gemeinde Himmelberg vorzulegen.

Der Bürgermeister betont, dass der Sportplatz auch von anderen Institutionen, wie der Volksschule sowie dem Kindergarten, genutzt werde. Aus diesem Grund sei eine Kostenübernahme in der Höhe von 50 % in Ordnung.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Antrag Schulassistenz

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für einen Schüler der VS Himmelberg ist seitens der Direktorin der VS aufgrund seines diagnostizierten Autismus für das Schuljahr 2025/2026 bei der Bildungsdirektion um Schulassistenz angesucht worden. Für die Assistenzkraft sind 15 Stunden vorgesehen, die zu 50 % vom Land Kärnten gefördert werden. Die Kosten für die Assistenzkraft (ohne zusätzliche Stunden) betragen ca. € 2.320,00 pro Monat (50 % = € 1.160,00). Seitens der Direktorin der VS Himmelberg wurde angefragt, ob es möglich wäre, die Assistenzkraft bereits für die restlichen Monate des Schuljahres 2024/2025 anzustellen. Diese Kosten müssten allerdings komplett von der Gemeinde Himmelberg übernommen werden.

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, müssen die Schulerhalter das Hilfspersonal über Träger der freien Wohlfahrt für den Unterricht schwerstbehinderter Kinder bereitstellen. Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder bei vielen Tätigkeiten, die sie selbst auf Grund ihrer Behinderung nicht durchführen könnten. Die sogenannte ASS-Richtlinie regelt den Anwendungsbereich, die Fördervoraussetzungen, den Ablauf und die Kostenteilung zwischen Land und Schulerhalter, um Kinder mit Autismussprektrumsstörungen den Schulalltag zu ermöglichen. Das Land deckt 50 Prozent der Gesamtkosten, 50 Prozent bringt der Schulerhalter auf. Die Träger der freien Wohlfahrt bekommen die Kosten für das bereit gestellte Personal rückerstattet.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

50 % der Gesamtpersonalkosten für die zusätzliche Betreuungsperson zu übernehmen sowie an das Land Kärnten, Abteilung 6, Bildung und Sport, gemäß der geltenden ASS-Richtlinie einen Antrag auf Kostenbeteiligung von 50 % einer Schulassistenz zu stellen.

Des Weiteren stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

für die Monate Mai und Juni des laufenden Schuljahres die Anstellung einer Assistenzkraft für 5 Wochenstunden zu beantragen sowie die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Antrag Zusatzkraft für Inklusionskinder

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Ab Herbst 2025 werden 3 autistische Kinder (Inklusionskinder) den Kindergarten in Himmelberg besuchen. Ein Platz in einem Kindergarten in Feldkirchen ist leider nicht vorhanden. Diesbezüglich sollte eine Zusatzkraft angestellt werden, da aufgrund der hohen Kinderanzahl, eine ausreichende pädagogische Betreuung nicht möglich wäre. Vom Betreiber des Kindergartens, der St. Hemma Stiftung, wurde für das Kinderbildungs- und Betreuungsjahr 2025/2026 eine Kostenkalkulation vorgelegt. Je nachdem, ob die Zusatzkraft Vordienstzeiten aufweisen kann, betragen die Gesamtkosten € 29.660,96 bzw. € 25.817,00. Beim Land Kärnten, Abteilung 6, kann diesbezüglich um eine 15a Förderung angesucht werden (Verbesserung des Personalschlüssels). Auch hier erging die Anfrage, ob eine Anstellung der Zusatzkraft ab Mai 2025 möglich wäre.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

ab Herbst 2025 bzw. Beginn des neuen Kindergartenjahres über die St. Hemma Stiftung eine Zusatzkraft anzustellen sowie die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen. Beim Land Kärnten, Abteilung 6, ist um eine 15a Förderung anzusuchen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Pflegenahversorgung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Punkt schon einmal im Gemeinderat diskutiert wurde und damals die Einführung einer Pflegenahversorgung in Himmelberg abgelehnt wurde. Über den Sozialhilfeverband Feldkirchen werden dabei Mitarbeiter*innen aufgenommen, die ältere Mitbürger*innen sowie deren Angehörige in verschiedenen Bereichen betreuen. Diese Mitarbeiter*innen organisieren sich selbst und können über die Gemeinden oder direkt kontaktiert werden. In einigen Gemeinden im Bezirk gibt es diese Pflegenahversorgung bereits. In Himmelberg wurde das aufgrund anderer Betreuungsmöglichkeiten und der zu übernehmenden Kosten allerdings abgelehnt. Mittlerweile werden die Kosten (Personalkosten) komplett vom Land Kärnten übernommen. Für die Gemeinde fallen nur

etwaige Infrastrukturkosten (Drucksorten, Papier, etc.) an. Eine bereits im Bezirk tätige Mitarbeiterin könnte bei einer positiven Beschlussfassung des Gemeinderates die Gemeinde Himmelberg mitbetreuen. Diesbezüglich findet am 05. Mai 2025 beim Sozialhilfeverband in Feldkirchen eine Besprechung statt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

die Pflegenahversorgung auch in der Gemeinde Himmelberg in Anspruch zu nehmen und diesbezüglich mit dem Sozialhilfeverband die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Beleuchtung Ortsdurchfahrt

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Schon seit einigen Monaten funktioniert die Straßenbeleuchtung zwischen dem Gasthof Zeilinger und der Ortsausfahrt Richtung Feldkirchen nur mehr teilweise. Immer wieder kommt es zu Ausfällen. Durch dir Firma Jerabek wurde bereits nach der Fehlerquelle gesucht und festgestellt, dass das bestehende Kabel mehrere Fehler aufweist und erneuert werden muss. Hierzu müssen die bestehenden Laternenmasten von den Fundamenten abgeschraubt, und die neuen Kabel angeschlossen werden. In diesem Zuge werden auch die Fundamente erneuert. Diese Arbeiten sollen im Zuge der Arbeiten an der Ortsdurchfahrt durchgeführt werden. Von den Firmen Swietelsky und Jerabek wurden diesbezügliche Angebote eingeholt und vom Bautechniker, Herrn Ing. Rindler, geprüft.

Firma Swietelsky: Herstellen der Beleuchtungskünette sowie der Beleuchtungsfundamente: € 39.352,00 inkl. MwSt.

Firma Jerabek: Erneuerung des Kabels und Verlegen einer Erdungsleitung: € 12.019,00 inkl. MwSt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

das Beleuchtungskabel sowie die Fundamente zwischen dem Gasthof Zeilinger und der Ortsausfahrt Richtung Feldkirchen zu erneuern und mit den Arbeiten die Firmen Swietelsky und Jerabek zu beauftragen.

Auf die Frage von GR. Ferlan, ob neben dem Angebot der Fa. Jerabek ein zweites Angebot eingeholt wurde, erläutert der Amtsleiter, dass dies nicht der Fall sei und begründet dies damit, dass die Ortsbeleuchtung im Jahr 2014 mit der Fa. Jerabek auf LED umgestellt wurde, und seitdem die Ortsbeleuchtung auch von dieser Firma betreut werde. Außerdem sei die kurze Reaktionszeit bei Problemen bzw. Störungen sehr wichtig.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Sanierung Materialboxen (Splitt, Schotter, Gras-, Strauchschnitt) am Wirtschaftshofgelände

Berichterstatter: Obfrau und GR. Mag. Melanie Schnitzer

Die Materiallagerboxen am Bauhofgelände befinden sich in einem baufälligen Zustand. Eine Sanierung ist auf Grund des desolaten Zustandes nicht mehr möglich. Es wurden daher Angebote für einen Abbruch mit Neuerrichtung eingeholt. Als Grundlage für die Angebote diente das von Ing. Rindler erstellte Leistungsverzeichnis.

Es wurden folgende Unternehmen zur Angebotslegung aufgefordert:

- Firma Duhs & Bergmann, Bau und Zimmereiunternehmen Ges.m.b.H., Poitschach 10, 9560 Feldkirchen
- Firma M & R Bau GmbH, Gewerbepark 1, 9560 Feldkirchen
- Firma Swietelsky AG, Gewerbestraße 6, 9560 Feldkirchen

Geprüfte Angebotssummen, brutto:

- Firma Duhs & Bergmann € 32.805,60
- Firma M & R Bau GmbH € 27.606,00
- Firma Swietelsky AG € 30.603,42

Die Firma M & R Bau GmbH, Gewerbepark 1, 9560 Feldkirchen, geht als Billigstbieter mit der Summe von brutto € 27.606,00 hervor.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Firma M & R Bau GmbH, Gewerbepark 1, 9560 Feldkirchen, mit der Angebotssumme von € 27.606,00 brutto, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Durchführung von Baumpflegemaßnahmen laut Baumkataster

Berichterstatter: Obfrau und GR. Mag. Melanie Schnitzer

Zu den diesjährigen Baumpflegemaßnahmen laut Baumkataster, wurden von folgenden Unternehmen Angebote mit Entsorgung des Schnittmaterials eingeholt:

Maschinenring-Service Kärnten eGen, Industriestraße 17, 9560 Feldkirchen
Baumpflege Matzer GmbH, Farcha 10, 9560 Feldkirchen

Geprüfte Angebotssummen, brutto:

- Maschinenring-Service Kärnten eGen € 4.782,00
- Baumpflege Matzer GmbH € 9.498,00

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag (4 Stimmen - Befangenheit GR. Mag Schnitzer),

die Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen, Industriestraße 17, 9560 Feldkirchen, mit der Angebotssumme von € 4.782,00 brutto, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (18 Stimmen – Befangenheit GR. Mag. Schnitzer).

21. Ansuchen um Änderung der Müllabfuhrtermine

Berichterstatter: Obfrau und GR. Mag. Melanie Schnitzer

Von einer Familie in Grintschach, 9562 Himmelberg, wurde ein Ansuchen auf Änderung der Müllabfuhrtermine gestellt.

„Derzeit wird bei uns der Hausmüll aufgrund der Haushaltsgröße von 4 Personen mit 2-Wochen Intervall abgeholt. Wir haben jedoch in den letzten beiden Jahren festgestellt, dass die Mülltonne (120 Liter) nach 2 Wochen nur in etwa zur Hälfte gefüllt ist. Nur in Ausnahmefällen ist der Behälter zur Gänze gefüllt. Der Hausmüll ist seit mehreren Jahren zu trennen und werden Kunststoff- bzw. Metallabfälle mit dem gelben Sack entsorgt. Dadurch fällt natürlich weniger Restmüll an. Außerdem sind Kunststoffflaschen und Dosen ab 2025 als Recyclingmaterial in den Handelsgeschäften zurückzugeben. Aufgrund der oben angeführten Rahmenbedingungen ergeht unsererseits das Ansuchen, die bestehende Verordnung mit den Müllabfuhrterminen je Haushaltsgröße anzupassen. Eine lediglich 4-wöchige Entleerung bei einem 4 Personenhaushalt ist durchaus vertretbar. Bei größeren Abfallmengen können immer noch zusätzliche Müllsäcke bei der Gemeinde abgeholt werden."

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

das Ansuchen um Verlängerung des Entleerungsintervalls, bei vier meldebehördlich gemeldeten Personen von zweiwöchentlicher auf vierwöchentliche Entleerung der Restmülltonne, abzulehnen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

GR. Tillian fragt nach, warum der im Ausschuss behandelte TOP – Absperrschranken für den Wirtschaftshof – nicht auf der Tagesordnung des Gemeinderates sei. Er betont, dass dieser

Punkt im Ausschuss ausführlich behandelt, und ein einstimmiger Antrag gestellt wurde. Der Bürgermeister erläutert, dass der Punkt im Gemeindevorstand ebenfalls ausführlich behandelt wurde. Aufgrund der hohen Herstellungskosten sowie möglicher Folgekosten (Wartung, Versicherung) wurde der Punkt mit mehrheitlichem Beschluss aber nochmals dem zuständigen Ausschuss zur Beratung zugewiesen. GR. Tillian betont, dass das für ihn so aussehe, als ob der Ausschuss nicht fähig wäre, ein solches Projekt abzuwickeln, da trotz eines einstimmigen Antrages der Punkt wieder an den Ausschuss zurückgewiesen wurde. Der Bürgermeister betont, dass er den Ausschüssen für die sehr gut aufbereiteten Punkte bzw. Anträge dankbar sei. Bedenken habe es hinsichtlich der Folgekosten gegeben. GR. Tillian betont, dass er diese Vorgehensweise nicht einsehe, und dass der Gemeindevorstand, wenn man den Ausschüssen nichts zutraue, gleich über die anfallenden Punkte beraten solle. Der Bürgermeister betont nochmals, dass es bei der neuerlichen Beratung vor allem um die Folgekosten gehen sollte, und über den Punkt auf alle Fälle in der nächsten Gemeinderatssitzung abgestimmt werde.

Anschließend ersucht GR. Tillian den Amtsleiter, dass er über den aktuellen Stand hinsichtlich des Projektes „Rückhaltebecken – Teuchenbach" berichtet. Dies wird vom Amtsleiter mit der Begründung verweigert, dass sich der Punkt nicht auf der Tagesordnung befinde, und die Gemeinderatssitzung nicht dafür da sei, über andere Punkte bzw. Projekte Berichte zu erstatten. Jeder Gemeindemandatar könne sich während der Amtsstunden im Büro des Amtsleiters darüber informieren.

GR. Mag. Schnitzer merkt an, dass der „Tag der offenen Tür", der an den teilnehmenden Bauernhöfen für den 31. August 2025 geplant war, aufgrund der aktuellen Seuchensituation in Nachbarländern Österreichs nicht stattfinden werde. In diesem Fall gehe Sicherheit vor. Des Weiteren macht sie nochmals auf die Flurreinigung aufmerksam.

Anträge des Familienausschusses vom 11. März 2025

22. Sommerbetreuung 2025

Berichterstatter: Obfrau und GR. Elke Prislan

Vom 07.07.2025 bis 01.08.2025 soll in der Volksschule Himmelberg eine Sommerbetreuung stattfinden. Aufgrund der Erhebung haben sich vorerst gemeldet:

KW 28 - 14 Kinder
KW 29 - 13 Kinder
KW 30 - 9 Kinder
KW 31 - 9 Kinder

Vom Verein „Kindernest" liegt diesbezüglich ein Finanzierungsplan vor:

Summe Aufwendungen für zwei Betreuerinnen: 07.07.2025 – 01.08.2025 von 07.30 – 16.00 Uhr und freitags von 07.30 - 14.00 Uhr GT (ohne Mittagessen): **€ 7.492,82**

Folgenden Elternbeiträge sollen eingehoben werden:

Ganztagesbetreuung € 110,00 pro Kind/Woche
Geschwisterkinder € 100,00/Woche

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag
die Sommerbetreuung 2025 vom 07.07.2025 bis 01.08.2025, von MO-DO von 07.30-16.00 Uhr und FR von 07.30 bis 14 Uhr, durchzuführen und einen Elternbeitrag von € 110,00 je Kind/Woche für die Ganztagesbetreuung einzuheben. Geschwisterkinder zahlen € 100,00. Die restlichen Kosten, sollen von der Gemeinde Himmelberg übernommen werden. Gesamtkosten € 7.492,82 ohne Mittagessen.

Aufgrund des Beschlusses bzw. Antrages des Ausschusses hat sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder reduziert. In allen vier Wochen sind jeweils nur noch 8 Kinder angemeldet. Dadurch wird nur noch eine Betreuerin benötigt. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Himmelberg, ohne die Elternbeiträge, belaufen sich auf € 6.852,40. Aufgrund der Anmeldungen ist mit Einnahmen von ca. € 3.520,00 zu rechnen. Somit ergäbe sich ein Abgang für die Gemeinde Himmelberg in der Höhe von € 3.332,40.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Seniorenausflug

Berichterstatter: Obfrau und GR. Elke Prislan

Der Seniorentag 2025 findet am Samstag, 20.09.2025, statt. Eingeladen werden alle Himmelberger Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Neu: Obergrenze Kosten - € 5.000,00 und Selbstbehalt pro Person € 20,00

Der Selbstkostenbeitrag wird von den Teilnehmer*innen im Bus abgesammelt.

Geplantes Ausflugsziel: Weingut Maltschnig – Liebenfels; dort soll eine Weinführung stattfinden; danach noch eine Einkehr beim Kadöllawirt in Glanegg mit einem „Backhendlschmaus“

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
den Seniorenausflug 2025 zum Weingut Maltschnig durchzuführen, alle Himmelberger Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, einzuladen, einen Selbstkostenbeitrag von € 20,00 einzuheben und die restlichen Kosten, von bis zu 5.000,00 zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Lignanofahrt

Berichterstatter: Obfrau und GR. Elke Prislan

Die Lignanofahrt 2025 soll am Samstag, 02.08.2025, stattfinden.

Abfahrt vom Festplatz in Himmelberg	06.30 Uhr
Rückfahrt von Lignano	19.00 Uhr

Aufgrund dessen, dass die Lignanofahrt ab heuer kostendeckend sein muss, sind die Selbstkostenbeiträge der Erwachsenen anzupassen.

Selbstkostenbeiträge:

Kinder bis 14 Jahre	€ 10,00
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 15,00
Erwachsene	€ 25,00

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
eine Lignanofahrt für Familien für das Jahr 2025 am 02. August 2025 zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Schwimmkurs

Berichterstatter: Obfrau und GR. Elke Prislan

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Schwimmkurs organisiert werden. Vom Land Kärnten wird jedes Jahr ein „gratis“ Schwimmkurs angeboten. Sobald dieser ausgeschrieben wird, wird die Schriftführerin einen Antrag abgeben. Sollte die Gemeinde Himmelberg nicht ausgewählt werden, wird die Schriftführerin versuchen einen Schwimmkurs zu organisieren.

In den letzten zwei Jahren beliefen sich die Kosten auf rund € 2.000,00. Teilnehmerbeitrag pro Kind € 35,00. Der Schwimmkurs wird vom Gesundheitsland Kärnten gefördert.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
vorbehaltlich der Organisierbarkeit, einen Schwimmkurs abzuhalten, die Kosten von rund € 2.000,00 abzüglich der Förderung des Gesundheitslandes Kärnten zu übernehmen und einen Teilnehmerbeitrag von € 35,00 pro Kind einzuheben.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 26. März 2025

26. Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Der Wasserverband Ossiacher See hat in seiner Vorstandssitzung sowie Mitgliederversammlung, jeweils vom 02. Dezember 2024, einstimmig beschlossen, den Kanalanschlussbeitrag, welcher zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem Wasserverband Ossiacher See verrechnet wird, ab 01. Mai 2025 auf brutto € 3.500,00 (inkl. 10 % USt.) pro Bewertungseinheit anzuheben. Dies gilt für die Verrechnung aller Abgabenbescheide ab 01. Mai 2025.

Dazu ist festzuhalten, dass seitens des Wasserverbandes Ossiacher See, anders als dies in den meisten anderen Verbänden oder Gemeinden gehandhabt wird, der Kanal nach wie vor generell 1 bis 3, max. jedoch bis 30 m, hinter die Grundgrenze gebaut wird. Dies einerseits, um den Bürger zu entlasten, vor allem aber auch um einen hohen Qualitätsstandard im Zusammenhang mit den Anschlüssen zu gewährleisten, der in weiterer Folge sicherstellt, dass weniger Sanierungs- bzw. Problembehebungsmaßnahmen, welche wiederum hohe Kosten nach sich ziehen, gesetzt werden müssen.

Die so seitens des WVO errichteten Bauwerke verbleiben im Eigentum des WVO, und ist daher jedes in diesen Bereichen allenfalls im Laufe der Zeit entstehende Problem (Verstopfung, Schäden etc.) bei den Bauwerken durch den WVO auf dessen Kosten zu beheben, was den Bürger ebenfalls entlastet.

In vielen Gemeinden bzw. Verbänden wird der Bürger verpflichtet, auf eigene Kosten an einem nahegelegenen Punkt, meist in der Straße, anzuschließen und sämtliche daraus entstehenden Kosten selbst zu tragen, was mit erheblichen finanziellen Aufwendungen einhergeht. Vielfach erfolgen diese Anschlüsse jedoch nicht sach- und fachgerecht, was in weiterer Folge wiederum zu Problemen und Kosten im Rahmen der dadurch entstehenden Behebungsmaßnahmen führt.

Um dies zu vermeiden, soll daher die bisherige Regelung der Errichtung des Kanals bis über die Grundstücksgrenze beibehalten werden, und ist es aus diesem Grund im Hinblick auf massiv gestiegene Errichtungskosten unerlässlich, den Kanalanschlussbeitrag entsprechend anzuheben. Nur so kann auch weiterhin den bisherigen Qualitätsstandards Rechnung getragen werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

den Kanalanschlussbeitrag gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, je Bewertungseinheit mit € 3.500,00 (inkl. 10 % USt.) ab 01. Mai 2025 festzusetzen sowie die notwendige Verordnung zu erlassen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 22. April 2025, Zahl: 851-3/2025-G, mit welcher Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, sowie §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung und Geltungsbereich

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Himmelberg wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Gemeinde Himmelberg ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Kanalisationsbereich im Verbandsgebiet der Gemeinde Himmelberg, Lageplan Blatt 1 und Blatt 2).

§ 2
Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % **3.500,00 Euro**.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 21. Juni 1989, Zahl: 713-3/1989-P, zuletzt in der Fassung der Verordnung vom 19. September 2002, Zahl: 811-3/2002-IV-P, mit welcher Kanalanschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Verordnung Kanalanschlussbeitrag), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Heimo Rinösl

Der Verordnungsentwurf wurde vom Land Kärnten, Abteilung 3, Unterabteilung Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement, geprüft. Zwei formelle Änderungen sind diesbezüglich durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Blumenolympiade 2025

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Auch heuer soll die Gemeinde Himmelberg wieder an der Blumenolympiade teilnehmen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorgangsweise die Gleiche wie im Jahr 2024 sein werde. Die Teilnehmer der Blumenolympiade 2025 erhalten ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00. Seitens der Fördergemeinschaft Garten werden die Unterlagen bezüglich der Durchführung der Blumenolympiade noch ausgesendet.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

bei der Blumenolympiade 2025 teilzunehmen, die Kosten für die Anmeldung zu übernehmen sowie für jeden Teilnehmer der Blumenolympiade 2025 ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Von GR. Ferlan kommt die Anregung, den Teilnehmern anstatt des Präsentes einen Gutschein zu geben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Blumenvortrag 2025

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Im Rahmen der Blumenolympiade 2025 soll, falls möglich, wieder ein Blumenvortrag stattfinden. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Vortrag wieder in der Volksschule Himmelberg stattfinden werde. Genauere Informationen müssen noch von der Fördergemeinschaft Garten eingeholt werden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2025, falls möglich, einen Blumenvortrag durchzuführen und für jeden Besucher ein Präsent zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. Sommerkonzerte 2025

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Gemeinde Himmelberg im heurigen Jahr wieder die Kosten für maximal drei Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg à € 400,00 übernehmen soll. Die Gastwirte erhalten einen einmaligen Zuschuss von € 100,00 (pro Jahr)

für ein stattgefundenes Konzert (Dämmer- oder Frühschoppen). Der musikalische Beitrag wird im Nachhinein über einen Antrag ausgefolgt.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

im Jahr 2025 die Kosten für maximal drei Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg, á € 400,00, zu übernehmen und den Gastwirten der Gemeinde Himmelberg einen einmaligen finanziellen Beitrag von € 100,00 (pro Jahr) für einen Früh- oder Dämmerschoppen zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Straßenausschusses vom 01. April 2025

30. Auflassung Zebrastreifen

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Auf Antrag einer Grundstückseigentümerin soll im Bereich des Parkplatzes unter dem alten „Scherkl-Haus" eine der Zeit adäquate Zufahrt (Einsatzfahrzeuge) zu den dahinterliegenden Grundstücken entstehen. Die Zufahrt wurde Anfang der 2000er Jahre bereits genehmigt und in der Natur angedeutet. Für eine adäquate Zufahrt benötigt die Eigentümerin allerdings zusätzlichen Grund, der ihr vom damaligen Eigentümer zugesagt wurde. Auf die Bedingungen für eine Grundabtretung des nunmehrigen Erben ist sie nicht eingegangen. Somit wurde von ihr die römisch-katholische Kirche bzw. die Diözese Gurk kontaktiert. Bei der darauffolgenden Besprechung mit Vertretern der Gemeinde, der Diözese, der Landesstraßenverwaltung, des Planungsbüros sowie der Antragstellerin wurde von ihr die Absicht geäußert von der römisch-katholischen Kirche bzw. der Diözese Gurk den zusätzlich benötigten Grund zu erwerben. Damit würde die Zufahrt weiter zum Mesnerhaus rücken. Seitens der römisch-katholischen Kirche bzw. dem Pfarrgemeinderat und der Antragstellerin herrsche grundsätzlich Einigkeit. Kleinigkeiten wären noch zu besprechen. Dadurch, dass die Zufahrt aber weiter zum Mesnerhaus rücken würde, müsste der Schutzstreifen aufgelöst werden. Die Arbeiten an der Zufahrt könnten im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt durchgeführt werden. Für die Gemeinde Himmelberg würden keine Kosten entstehen. Eine Verlegung des Schutzstreifens innerhalb des Ortsgebietes ginge nicht. Es müsste ein neuer Schutzstreifen beantragt werden. Aufgrund der zu geringen Frequenz an Fußgängern bestehe allerdings keine Aussicht auf eine Genehmigung.

Letztendlich haben die Straßenausschussmitglieder aufgrund der mittlerweile sehr geringen Frequenz im Bereich des bestehenden Schutzstreifens sowie der Notwendigkeit einer adäquaten Zufahrt für die Auflassung desselben gestimmt.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
den bestehenden Schutzstreifen unter dem „Scherkelhaus" vorbehaltlich der Einigung zwischen der Antragstellerin und der Diözese Gurk aufzulassen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Mag. Schnitzer fragt nach, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Zufahrt ohne eine Auflassung des Schutzstreifens zu verwirklichen. Der Bürgermeister merkt an, dass dies laut Auskunft des Straßenmeisters bzw. der zuständigen Abteilung des Landes Kärnten nicht möglich sei. Anschließend erläutert er nochmals den Status quo, und wie es dazu gekommen ist. GR. Huber merkt an, dass die Auflassung des Schutzstreifens in der Bevölkerung nicht gut ankomme, und dass dieser für die Kirchgänger wichtig sei. Der Bürgermeister verliest daraufhin eine E-Mail von Herrn Prossegger Hubert, in der er unter anderem einen Antrag für die Erhaltung des Schutzstreifens stellt. Durch die Auflassung komme es zu einer zusätzlichen Gefährdung der Fußgänger sowie dazu, dass Autofahrer mit noch höherer Geschwindigkeit durch den Ort fahren. GR. Altmann betont, dass er den Begriff Zebrastreifen bevorzuge, da Fußgänger beim Überqueren der Straße auf dem Streifen nicht automatisch geschützt seien. Auch merkt er an, dass dieser in einer Entfernung bis 25 Meter verwendet werden müsse, was de facto aber nicht passiere. Der Amtsleiter merkt nochmals an, dass eine Verlegung innerhalb des Ortsgebietes leider nicht möglich sei und ein Zebrastreifen an einer anderen

Stelle neu beantragt werden müsse. Aufgrund der geringen Fußgängerfrequenz sei allerdings von einer negativen Beurteilung auszugehen.

Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich (18 Prostimmen zu 1 Gegenstimme – Gegenstimme: GR. Mag. Schnitzer) dem Antrag des Gemeindevorstandes an.

31. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen – Antrag auf finanzielle Unterstützung für Asphaltsanierung und Oberflächenentwässerung

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 04. März 2025, eingegangen bei der Gemeinde Himmelberg am 07. März 2025, hat die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen um Gewährung einer Beihilfe für die Kosten der Asphaltsanierung (Firma Asphalt Kulterer) sowie der Projektkosten für die Verbringung von Oberflächenwässer (Firma Gfreiner & Steiner) angesucht. Die Arbeiten wurden bereits in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt. Die Endabrechnung durch die Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, erfolgte allerdings erst im Jahr 2024, und die Übermittlung der geprüften Unterlagen an die Bringungsgemeinschaft im Februar 2025.

Nach Abzug der Förderung des AKLR, Abteilung 10, verbleiben Kosten (Eigenleistung) in der Höhe von € 2.915,99.

Die Straßenausschussmitglieder sind sich nach ausführlicher Diskussion einig gewesen, von den verbleibenden Asphaltierungskosten 50 % zu übernehmen. Für die verbleibenden Projektkosten (Planungskosten) – Verbringung der Oberflächenwässer – wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.

Verbleibende Eigenleistung:	€ 2.915,99
Anteil Projektkosten – Oberflächenwässer:	€ 1.426,10
Verbleibende Eigenleistung – Asphalt:	€ 1.489,89
Davon 50 %:	€ 744,95

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
von den verbleibenden Kosten der Asphaltierung 50% - € 744,95 - zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

32. Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen – Antrag auf finanzielle Unterstützung für Instandhaltungsarbeiten

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 10. März 2025, eingegangen bei der Gemeinde Himmelberg am 13. März 2025, hat die Bringungsgemeinschaft Steindorf-Sallach-Manessen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für Instandhaltungsarbeiten gestellt. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf € 715,00.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
von den angefallenen Kosten für die Instandhaltungsarbeiten 2023/2024 50 % - € 357,50 - zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

33. Bringungsgemeinschaft Hinterkaidern – Antrag auf finanzielle Unterstützung für Asphaltsanierung

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 15. Jänner 2025, eingegangen bei der Gemeinde Himmelberg am 15. Jänner 2025, hat die Bringungsgemeinschaft Hinterkaidern um Gewährung einer Beihilfe für die Kosten der Asphaltsanierung (Firma Asphalt Kulterer) angesucht. Die Arbeiten wurden bereits im Jahr 2023 durchgeführt. Die Endabrechnung durch die Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, erfolgte allerdings erst im Jahr 2024, und die Übermittlung der geprüften Unterlagen an die Bringungsgemeinschaft im Jahr 2025.

Nach Abzug der Förderung des AKLR, Abteilung 10, verbleiben Kosten (Eigenleistung) in der Höhe von € 3.768,84.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
von den verbleibenden Kosten der Asphaltierung 50 % - € 1.884,42 - zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

34. Sanierung Hofzufahrt – Antrag auf finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 16. Jänner 2025, eingegangen bei der Gemeinde Himmelberg am 20. Jänner 2025, hat die Eigentümerin des Objektes Manessen 11, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Hofzufahrt angesucht.

Nach Abzug der Förderung des AKLR, Abteilung 10, verbleiben Kosten (Eigenleistung) in der Höhe von € 1.155,97.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
von den verbleibenden Sanierungskosten 50 % - € 577,98 - zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

35. Weggenossenschaft Kreuzweg – Antrag auf Anbringen eines Fahrverbotsschildes

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 06. Dezember 2024, eingegangen bei der Gemeinde Himmelberg am 09. Jänner 2025, hat die Weggenossenschaft „Kreuzweg" den Antrag gestellt, die Tafel „Hofdurchfahrt" bei der Familie Wegscheider in Tobitsch durch eine Fahrverbotstafel zu ersetzen. Folgende Gründe werden dafür angeführt:

Die Weganlage der Weggenossenschaft „Kreuzweg" beginnt ca. 250 m nach dem „Tobitscherhof". Vorgelagert sind der öffentliche Weg Nr. 831, KG Pichlern sowie das Grundstück Nr. 464, KG Pichlern, das sich im Eigentum der Familie Wegscheider befindet. Der öffentliche Weg zur Erreichung des „Tobitscherhofes" ist nur durch Befahren der vorgelagerten Wohnstraße, Grundstück Nr. 830, KG Pichlern möglich. Das Befahren einer Wohnstraße ist jedoch lediglich den unmittelbaren Anrainern und deren Gästen gestattet. Durch diese Konstellation besteht nur für die Anrainer des Grundstückes Nr. 831, Familie Wegscheider und Familie Ebner (Grundstück Nr. 470) sowie für die Mitglieder der Weggenossenschaft „Kreuzweg" ein nachvollziehbarer Grund diesen Abschnitt des öffentlichen Weges Nr. 831, KG Pichlern, zu benützen. Leider ist dies vielen Personen, insbesondere Radfahrern, nicht bewusst, wodurch es immer wieder zu unangenehmen Situationen kommt. Mit einem Fahrverbotsschild könnte eine eindeutige Kenntlichmachung erfolgen und Missverständnisse vermieden werden. Es wird daher die Gemeinde Himmelberg gebeten, die Tafel mit der Aufschrift „Hofdurchfahrt" durch ein Fahrverbotsschild zu ersetzen.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960

§ 76b. Wohnstraße

(1) Die Behörde kann, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, die Entflechtung des Verkehrs oder die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes erfordert, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Wohnstraßen erklären. **In einer solchen Wohnstraße ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Strafvollzugsverwaltung und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes sowie das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens.**
(2) In Wohnstraßen ist das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.
(3) Die Lenker von Fahrzeugen in Wohnstraßen dürfen Fußgänger und Radfahrer nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Beim Ausfahren aus einer Wohnstraße ist dem außerhalb der Wohnstraße fließenden Verkehr Vorrang zu geben.
(4) Die Anbringung von Schwellen, Rillen, Bordsteinen u. dgl. sowie von horizontalen baulichen Einrichtungen ist in verkehrsgerechter Gestaltung zulässig, wenn dadurch die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit nach Abs. 3 gewährleistet wird.

(5) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Wohnstraße die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 9c bzw. 9d) anzubringen sind.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
aufgrund der bestehenden Rechtslage – Fahrradverkehr ist in einer Wohnstraße erlaubt – den Antrag abzulehnen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

36. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut – Wegparzelle Nr. 844, KG Pichlern

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Im Zuge einer Grundstücksteilung in Schleichenfeld, KG Pichlern, soll eine Fläche im Ausmaß von 241 m² kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg, Wegparzelle Nr. 844, KG Pichlern, übertragen werden. Diesbezüglich ist die dementsprechende Verordnung zu erlassen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
die Fläche im Ausmaß von 241 m² kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen und die nötige Verordnung zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

37. Sanierung Ortsdurchfahrt – Zusatzarbeiten Vorplatz Gasthof Zeilinger

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt soll der Vorplatz beim Gasthof Zeilinger ebenfalls saniert bzw. neugestaltet werden. Diesbezüglich wurde von Herrn Ing. Bernsteiner, Abteilung 9, AKLR, eine Kostenschätzung erstellt. Die zusätzlichen Kosten würden sich auf ca. € 18.000,00 belaufen. Die Abtragungskosten sowie ca. € 1.400,00 der Wiederherstellungskosten werden vom Land Kärnten übernommen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
die Zusatzarbeiten am Vorplatz des Gasthofes Zeilinger zusammen mit dem Land Kärnten, Abteilung 9, durchzuführen und die finanziellen Mittel in der Höhe von max. € 18.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

38. Schotterlieferungen für private Zufahrten

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

In der Vergangenheit wurden von der Gemeinde Himmelberg für private Zufahrten die Kosten für 2 bis 3 Schotterlieferungen pro Jahr übernommen. In den Jahren 2022 bis 2024 sind Kosten in der Höhe von € 11.700,00 angefallen. Aufgrund der Streichung von freiwilligen Leistungen wäre auch diese Unterstützung zu hinterfragen.

Vom Amtsleiter wurde erläutert, von wem die Schotterlieferungen in den letzten Jahren in Anspruch genommen wurden. Von den Ausschussmitgliedern ist im Anschluss ausführlich über Einsparungsmöglichkeiten bzw. die weitere Vorgehensweise diskutiert worden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
dass ab sofort Schotterlieferungen für private Wege von den Eigentümern vorzufinanzieren sind. In weiterer Folge kann unter Beilage der Rechnung ein Antrag zur finanziellen Unterstützung an die Gemeinde Himmelberg gestellt werden. Die Anträge werden gesammelt in der Herbstsitzung des Gemeinderates behandelt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

39. Oberflächenentwässerung Tobitsch

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Dieser TOP wurde bereits in den Ausschusssitzungen am 10. März 2022 sowie am 19. August 2024 behandelt und beide Male einstimmig abgelehnt bzw. zurückgestellt. Grund für die Ablehnung war, dass die Gemeinde allein die Kosten für die Herstellung der Entwässerung hätte tragen müssen.

Diesbezüglich hat am 27. März 2025 abermals ein Ortsaugenschein mit der Antragstellerin stattgefunden. Dabei hat sich die Antragstellerin bereit erklärt einen Teil der Kosten zu übernehmen (Herstellung eines Sickerschachtes inkl. Verrohrung auf ihrem Grundstück sowie Verlegung von Leistensteinen).

Die Kosten für die Herstellung einer dementsprechenden Oberflächenentwässerung belaufen sich auf ca. € 17.000,00. Durch die finanzielle Beteiligung der Antragstellerin werden die Kosten voraussichtlich im Verhältnis 60:40 aufgeteilt werden (Gemeinde : Antragstellerin).

Nach langer Diskussion habe sich die Straßenausschussmitglieder auf folgende Vorgehensweise bzw. folgende Bedingungen geeinigt:

- Einholung eines Angebotes auf Basis des Entwässerungskonzeptes von Herrn Ing. Rindler
- Übernahme der Kosten für Herstellung des Sickerschachts inkl. Verrohrung auf ihrem Grundstück sowie für die Verlegung der Leistensteine durch die Antragstellerin
- Die Kosten der Gemeinde dürfen 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

dass die Arbeiten zur Oberflächenentwässerung vorbehaltlich der Einhaltung der angeführten Parameter durchgeführt sowie die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates